
BACHELORARBEIT

Modelle für den Umgang mit der Klimakrise in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Voraussetzungen, Herausfor- derungen und Chancen

Autor:

Frau

Uta Bilz

Studiengang:

**Soziale Arbeit, Bachelor
Berufsbegleitendes Studium**

Seminargruppe:

SB22s1-B

Erstprüfer:

Prof. Dr. phil. Christian Schwarzloos

Zweitprüfer:

Prof. Dr. rer. pol. Sebastian Noll

Einreichung:

Mittweida, 09.01.2026

Verteidigung/Bewertung:

Mittweida, 2026

BACHELORTHESIS

Approaches to addressing the climate crisis in open child and youth work: Preconditions, challenges and opportunities

author:

Ms.

Uta Bilz

course of studies:

**Soziale Arbeit, Bachelor
Berufsbegleitendes Studium**

seminar group:

SB22s1-B

first examiner:

Prof. Dr. phil. Christian Schwarzloos

second examiner:

Prof. Dr. rer. pol. Sebastian Noll

submission:

Mittweida, 09.01.2026

defence/ evaluation:

Mittweida, 2026

Bibliografische Beschreibung:

Bilz, Uta:

Modelle für den Umgang mit der Klimakrise in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Voraussetzungen, Herausforderungen und Chancen. - 2026. - IV, 46, XV S.

Mittweida, Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2026

Referat:

Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit kurz- und langfristigen Möglichkeiten, Klimagerechtigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen. Im Rahmen einer Literaturlarbeit werden dafür die Selbstverständnisse der Profession und deren Umsetzung in der Berufspraxis, die strukturellen Bedingungen für die verschiedenen Modelle auf Trägerebene und aktuelle Entwicklungen in der Chemnitzer Kommunalpolitik untersucht sowie mögliche Methoden/Angebote für das Arbeitsfeld aufgezeigt.

Inhalt

Inhalt	I
Abbildungsverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1 Einleitung	1
2 Diskurs: Klimakrise	3
2.1 <i>Kurzer Abriss zu Ursachen, Auswirkungen und gesellschaftlicher Bedeutung.</i>	3
2.2 <i>Schlagwörter: Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und öko-soziale Transformation.....</i>	5
3 Grundlagen zum Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit und dem Professionsbezug.....	9
3.1 <i>Rechtliche Grundlagen und Charakteristika</i>	10
3.2 <i>Zielgruppe und Aufgaben</i>	12
3.3 <i>Strukturelle Rahmenbedingungen</i>	14
3.4 <i>Professionsverständnis der Sozialen Arbeit in Bezug auf Nachhaltigkeit.....</i>	17
4 Modelle zur Bearbeitung des Themas Klimakrise in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	21
4.1 <i>Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</i>	21
4.1.1 <i>Vorstellung des Nationalen Aktionsplans Deutschland.....</i>	22
4.1.2 <i>Sächsische Landesstrategie</i>	24
4.2 <i>Weitere Ansätze</i>	25
5 Herausforderungen und Chancen.....	29
5.1 <i>Nachhaltigkeit in der Aus-/Weiterbildung der Fachkräfte.....</i>	29
5.2 <i>Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in der Praxis – zwischen Freiwilligkeit und Bildungsauftrag.....</i>	31
5.3 <i>The Whole Institution Approach.....</i>	33
5.4 <i>Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen am Beispiel Chemnitz</i>	35
6 Fazit und Ausblick	39

Literatur und Quellen.....	41
Anlagen	47
Anlagen, Teil 1.....	I
Anlagen, Teil 2.....	IV
Anlagen, Teil 3.....	VI
Selbstständigkeitserklärung	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Definition Kinder- und Jugendarbeit aus Thole/Pothmann/Lindner 2022, S.24.	10
Abbildung 2: Anzahl der Teilnehmenden an Angeboten der Jugendarbeit nach Angebotsart 2015 bis 2023 aus Statistisches Landesamt Sachsen 2025, S.1.	13
Abbildung 3: Die Gremienstruktur des Nationalen Aktionsplans BNE aus Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung 2017, 105.	23
Abbildung 4: Handlungsfelder der Organisationsentwicklung im Rahmen des Whole Institution Approach aus Autorengruppe BNE-Kompetenzzentrum 2023, S. 16.....	34

Abkürzungsverzeichnis

BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
BIBB	Bundesinstitutes für Berufsbildung
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
DGSA	Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit
DPWV	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
IFSW	International Federation of Social Workers
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
LVNS	Landesverband Nachhaltiges Sachsen e.V.
NAP BNE	Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung
NER	Naturerfahrungsräume
NERD	Naturerfahrungsdimensionen
NIP	Nachhaltig im Beruf
NP BNE	Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
SDG	Sustainable Development Goals
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
WAP	Weltaktionsprogramm
WIA	Whole Institution Approach

1 Einleitung

„Möglicherweise ist der Klimawandel mit seinen Folgen eine Feuerprobe für die gesamte Methodologie und die Profession Soziale Arbeit“ sagt Dirk Wassermann in einem Interview für die Fachzeitschrift Forum Sozial (Wassermann 2023, 15). Die mit dem Klimawandel verknüpften Themenkomplexe der Klimagerechtigkeit, aber auch der Nachhaltigkeit und der öko-sozialen Transformation können von den Professionellen innerhalb der Sozialen Arbeit nicht unbeachtet bleiben. Denn sie berühren und beschäftigen all ihre Zielgruppen. Vor allem sind es die Kinder und Jugendlichen, welche von der Klimakrise aktuell und in der Zukunft am stärksten betroffen sind bzw. sein werden (Stamm 2021, 160).

In diesem Zusammenhang spielt auch die offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Möglichkeiten als außerschulischer Bildungsort eine wichtige Rolle. Es ist für sie geboten, sich auf Grundlage der Professionsethik Sozialer Arbeit und den gesetzlich verankerten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe den Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit anzunehmen. Dies sollte jedoch nicht nur in einzelnen Bildungsangeboten, sondern unter dem ganzheitlichen Ansatz des *Whole Institution Approach* in den Strukturen der gesamten Organisation geschehen (Bahr 2024, 21). Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit sollen nach diesem Ansatz „die gesamte Organisationsstruktur durchdringen [und] alle Aspekte [...] konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden“ (ebd., 21).

Das Wissen zum Thema Klimakrise und damit verknüpft zur Nachhaltigkeit ist im sozialwissenschaftlichen Bereich bereits angekommen. Es gibt jedoch bei der praktischen Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern Probleme, da unter anderem die strukturellen Rahmenbedingungen – auch zurückzuführen auf die aktuellen Entwicklungen in der kommunalen Sozialpolitik – dies erschweren (Wassermann 2023, 15). Zugleich muss aber auch beachtet werden, dass der Einbezug von Nachhaltigkeit in die Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur als Trend zu sehen ist oder zu einem inhaltslosen Begriff verkommt (Liedholz/Verch 2022, 8f; Ermel 2024, 49).

Eine Orientierungshilfe für die Akteur*innen in der schulischen und außerschulischen Bildung in Sachsen, um Nachhaltigkeit in den Bildungsbereichen zu integrieren und so eine praktische Umsetzung der Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE) zu unterstützen, ist die 2019 verabschiedete *Sächsische Landesstrategie BNE*. Doch diese kann nicht der einzige Ansatz für die Träger und Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein, da sie nicht alle individuellen Herausforderungen in den Einrichtungen berücksichtigt (Bahr 2024, 20).

Von diesen grundlegenden Überlegungen ausgehend folgt die Arbeit der Forschungsfrage

Welche Bedingungen sind in der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Trägerebene für die Einbeziehung von Klimaschutzmodellen in die Arbeit erforderlich– und wie beeinflussen aktuelle Entwicklungen in der Kommunalpolitik am Beispiel von Chemnitz diese Umsetzung?

Sie untersucht, wie die bereits bestehenden Modelle zur Bewältigung der Klimakrise auf Trägerebene der offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden können und welche Herausforderungen und Chancen sich dabei im Hinblick auf die Profession Soziale Arbeit einerseits, aber auch die aktuellen kommunalen Entwicklungen am Beispiel von Chemnitz andererseits ergeben. Dieser regionale Bezug ergibt sich aus meiner eigenen beruflichen Tätigkeit bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, welcher in Chemnitz mehrere Projekte auf Grundlage von § 11, 13a, 14 und 31 SGB VIII anbietet. In den vergangenen vier Jahren waren diese wiederholt von Kürzungen im Haushalt der Stadt Chemnitz bedroht und mussten Strategien entwickeln, um unter dem steigenden Finanzdruck den Zielgruppen und ihren Bedürfnissen verlässliche und treffende Angebote unterbreiten zu können.

Dazu wird zunächst in einem vorangestellten Diskurs das gesamtgesellschaftliche Thema der Klimakrise beleuchtet und im anschließenden Kapitel sowohl das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit in Bezug darauf als auch das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben. Besonders hervorgehoben werden dabei die strukturellen Rahmenbedingungen dieses Arbeitsfeldes, um im dritten Kapitel einige ausgewählte Modelle und Ansätze zur Bearbeitung des Themas Klimakrise in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzustellen. Im vierten Kapitel beleuchtet die Arbeit dann einerseits die Herausforderungen, die sich auf Trägerebene bei der Einbeziehung und Umsetzung der Modelle und Ansätze zeigen, andererseits aber auch die damit verknüpften Potentiale. Abschließend werden die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst und ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen und Forschungsbedarfe gegeben.

Alle in dieser Arbeit genannten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2 Diskurs: Klimakrise

„Der Begriff Klimawandel ist eigentlich ein Euphemismus. Zutreffender ist es, von einer handfesten, gesellschaftlichen Klimakrise zu sprechen. Doch erst die Perspektive der Klimakrise als eine Dimension multipler, ineinander greifender [sic] Krisenerscheinungen führt zum Kern des Problems“ (Brunnengräber/Dietz 2011, 95).

Dieser vorangestellte Diskurs thematisiert den Klimawandel als Folge eines ungerechten, globalen Wirtschaftssystems, das auf kontinuierliches Wachstum ausgerichtet ist. Diese Auffassung stellt den Klimawandel nicht nur als Umweltproblem dar, sondern als Teil eines umfassenden sozial-ökologischen und wirtschaftlichen Systems, dessen Reform essenziell für eine gerechte Gestaltung der Zukunft ist (Kurvan 2023). Dazu wird zunächst ein kurzer Abriss über die Ursachen, Auswirkungen und gesellschaftliche Bedeutung des Klimawandels gegeben (Kapitel 2.1) und anschließend in Kapitel 2.2 die zentralen Begriffe – auch in Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit – der Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und öko-soziale Transformation erläutert.

2.1 Kurzer Abriss zu Ursachen, Auswirkungen und gesellschaftlicher Bedeutung

„Klima wird beschrieben durch den mittleren Zustand, charakteristische Extremwerte und Häufigkeitsverteilungen meteorologischer Größen wie zum Beispiel Luftdruck, Wind, Temperatur, Bewölkung und Niederschlag, bezogen auf einen längeren Zeitraum und ein größeres Gebiet“ (Umweltbundesamt 2025). Klima ist räumlich variabel und durchläuft auch über die Zeit Veränderungen. Dabei wurde wissenschaftlich beobachtet, dass bis zum Einsetzen der Industrialisierung die Folgen menschlicher Eingriffe auf lokale oder regionale Bereiche beschränkt blieben. Seit Beginn der Industrialisierung zeigen sich jedoch zunehmend überregionale und globale Veränderungen im Stoffkreislauf der Atmosphäre, die auf das menschliche Handeln zurückgehen. Ein deutliches Zeichen dafür ist der Anstieg der Treibhausgaskonzentrationen, die seit etwa 1750 weltweit zunehmen (Umweltbundesamt 2021, 2025).

Als dominante Ursachen für den beobachteten anthropogenen Klimawandel werden die Verbrennung fossiler Stoffe und die Landnutzung, vor allem die großflächige Entwaldung und die in Land- und Viehwirtschaft verursachten Gas-Emissionen, angeführt. Die dadurch bewirkte moderne globale Erwärmung geschieht rasant, was die Klimaforschung mit immer

mehr Untersuchungen und dadurch gewonnene Daten belegen kann (Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina 2021, 9f).

„Der natürliche Treibhauseffekt ist ... lebensnotwendig - seine Verstärkung durch menschlichen Eingriff ist aber mit großen Gefahren verbunden“ (Umweltbundesamt 2025). Jede Veränderung eines Klimafaktors, wie etwa der Zusammensetzung der Atmosphäre, kann durch vielfältige Wechselwirkungen weitreichende und auch schnelle Veränderungen im gesamten Klimasystem verursachen. Da natürliche Ökosysteme und die menschliche Zivilisation jeweils an die bisher herrschenden Klimabedingungen angepasst sind, können solche Veränderungen gravierende, mitunter bedrohliche Folgen für beide nach sich ziehen. Die Zunahme der Konzentration von Treibhausgasen hat die Durchschnittstemperatur der Erde bereits deutlich ansteigen lassen und ist der Haupttreiber des aktuellen Klimawandels. Dabei entstehen keine einfachen Ursache-Wirkungsketten im Klimasystem: Eine Änderung eines Parameters zieht Veränderungen vieler weiterer Klimaparameter nach sich. Darüber hinaus wirken Rückkopplungen – sowohl Verstärkungen als auch Abschwächungen – auf die Prozesse (Umweltbundesamt 2025; Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina 2021, 5).

Daher lassen sich die zukünftigen Klimaänderungen des 21. Jahrhunderts aufgrund vielfältiger Wechselwirkungen nur durch Simulationen unterschiedlicher Szenarien mittels Klimamodellen prognostizieren. Am ehesten spürbar ist die Zunahme an extremen Wetterereignissen wie Hitzeextremen oder Extremniederschlägen, die wiederum zu erhöhter Sterblichkeit führen und die Ressourcenversorgung gefährden. Auch rund um die Ozeane sind verschiedene Folgen beobachtbar. So ist der Anstieg des Meeresspiegels durch das Abschmelzen von Eismassen und die Erwärmung sowie Versauerung des Wassers messbar. Dadurch werden Meeresorganismen geschädigt, was die Existenzgrundlage vieler Menschen gefährdet. Die vom Eis geprägten Ökosysteme zeigen die gravierendsten Auswirkungen des Klimawandels, wobei der aktuell dokumentierte globale Eisrückgang die pessimistischsten Prognosen sogar übertrifft. Dieser hat Konsequenzen auf Siedlungen und Infrastruktur und vergrößert Naturgefahren – vor allem in Gebirgen. Die Wälder der Welt sind hingegen eher durch Trockenheit und Dürre gefährdet. Der Wassermangel macht sie anfälliger für Schädlinge und lässt die Gefahr von Waldbränden steigen (Umweltbundesamt 2025; Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina 2021, 13ff; Liedholz 2025, 37-42).

Neben diesen in den natürlichen Ökosystemen beobachtbaren Folgen beeinflusst der Klimawandel auch zunehmend die Landwirtschaft auf dem gesamten Globus. Er beeinträchtigt global die landwirtschaftlichen Erträge, die Viehhaltung und die Fischerei, vor allem durch steigende Temperaturen, die Verschiebung von Klimazonen sowie eine Zunahme

extremer Wetterereignisse. Zusätzlich führen klimabedingte Ausbreitungen von Schädlingen und Krankheiten zu Ernte- und Nachernteverlusten, was die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Produkte weiter einschränkt und Hunger sowie Ernährungskrisen nach sich zieht (Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina 2021, 18).

Auch direkt auf den menschlichen Körper und seine Gesundheit hat der Klimawandel Auswirkungen. Neben Hitzestress ist dabei die begünstigte Ausbreitung von Infektionskrankheiten anzuführen. „Zwischen 2030 und 2050 kann der Klimawandel laut Weltgesundheitsorganisation allein durch Mangelernährung, Malaria, Durchfallerkrankungen und Hitzestress schätzungsweise 250 000 Todesopfer pro Jahr fordern. (Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina 2021, 19).

Wichtige Maßnahmen gegen den Klimawandel finden sich im Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015. In diesem „hat sich die Staatengemeinschaft verpflichtet, die Erderwärmung in einem Bereich zwischen 1,5 °C und deutlich unter 2 °C zu begrenzen“ (Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina 2021, 23). Eine Stabilisierung des Klimas erfordert die Reduktion der Treibhausemissionen durch eine beschleunigte, nachhaltige und weltweite Abkehr von fossilen Energieträgern. Umso später damit begonnen wird, umso umfangreicher und radikaler müssen zukünftige Klimaschutzmaßnahmen ausfallen. Die derzeitigen Emissionsreduzierungen reichen jedoch nicht aus, um den Beschluss aus dem Abkommen umzusetzen und den Klimawandel zu begrenzen. Um sie zu erhöhen, werden Möglichkeiten wie negative Emissionen, CO₂-Bepreisung und die internationale Verteilung des verbleibenden Emissionsbudgets als politisch-ethische Frage diskutiert (Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina 2021, 23-28).

2.2 Schlagwörter: Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und öko-soziale Transformation

Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und öko-soziale Transformation zählen zu den zentralen Begriffen in aktuellen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen rund um die Klimakrise. Sie markieren unterschiedliche, jedoch eng miteinander verknüpfte Perspektiven auf die gegenwärtigen ökologischen und sozialen Herausforderungen. Im folgenden Kapitel werden diese drei Schlagwörter definiert, in den Kontext des Klimawandels eingeordnet und ihre Verbindung zur Sozialen Arbeit, deren Handlungsfelder zunehmend vom Zusammenhang zwischen sozialer und ökologischer Krise geprägt sind, kurz beleuchtet.

Als einer der maßgebenden normativen Leitbegriffe im Zuge der ökologischen Krise fordert Nachhaltigkeit dazu auf, die Lebensbedingungen der Menschen so zu gestalten und zu

verbessern, dass die natürlichen Grundlagen des Lebens auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben (Schneider 2021, 595f). Bereits im Jahr 1983 wurde in der von der Vollversammlung der Vereinten Nationen berufenen Weltkommission für Umwelt und Entwicklung unter Leitung des damaligen norwegischen Ministerpräsidenten Brundtland eine Definition für das Konzept Nachhaltigkeit formuliert. Nach dieser bezeichnet es „eine Entwicklung, in der die Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden, ohne die Bedürfnisbefriedigung kommender Generationen und anderer Weltregionen zu gefährden“ (Elsen 2018, 1055). Implizit benennt sie auch die Dimensionen von Nachhaltigkeit – ökologisch, ökonomisch und sozial.

Ökologische Nachhaltigkeit zielt darauf ab, Natur und Umwelt nicht nur als Lebensgrundlage gegenwärtiger und zukünftiger Generationen zu bewahren, sondern sie auch als eigenständige Träger von Rechten zu respektieren. Ökonomische Nachhaltigkeit richtet sich darauf aus, die Fähigkeit zur Wertschöpfung dauerhaft zu sichern und dabei gesellschaftliche Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Während in den frühen 2000er Jahren der Fokus vor allem auf ökonomischen und ökologischen Aspekten lag, gewinnt seit dem späten 2000er Jahrzehnt die soziale Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung. Sie steht im Zentrum von Fragen der Demokratie, gerechten Verteilung, Sozialpolitik und gesellschaftlichen Integration. Ziel ist der Erhalt einer stabilen Gesellschaft durch Teilhabe, Mitbestimmung und Chancengerechtigkeit. Der sozial-kulturellen Dimension kommt eine Schlüssel-funktion zu, da Nachhaltigkeit nur dann wirksam sein kann, wenn sie gelebt wird. Dafür setzt sie eine Veränderung von Lebensstilen und gesellschaftlichen Praktiken sowie eine Neuausrichtung von Politik, Wirtschaft und sozialen Strukturen voraus (ebd., 1055ff).

Mehrfach wurden Entwicklungsziele zur Nachhaltigkeit formuliert, z. B. in der *Agenda 21* zum Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992, im Entwicklungsbericht der Weltbank von 2006 und der *2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung* von der Vollversammlung der Vereinten Nationen 2015, doch wurden sie bis jetzt weit verfehlt (Elsen 2018, 1056f; Schneider 2021, 597). Die 2015 von der Generalversammlung verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) sind eine freiwillige Verständigung in Bezug auf die weltweite Zielsetzung zur Bekämpfung der Armut, dem Umweltschutz und Weltfrieden. Kritik ernten sie vor allem für ihren phasenhaften und schrittweisen Ansatz. Denn dieses Paradigma steht im Gegensatz zu dem der Menschenrechte, welches eine umgehende Realisierung erfordert (Dörfler/Stamm 2023, 86f).

In den letzten Jahren sind, aufgrund der immer deutlicher spürbaren Krisen, „die Dringlich- und Notwendigkeit neuer Strategien und Lösungsansätze“ (Ermel 2024, 49) im Zusammenhang mit dem Begriff der Nachhaltigkeit auch in der Sozialen Arbeit angekommen. Nachhaltigkeit ist dabei ein Thema, dass aufgrund seiner Vielschichtigkeit und Multiperspektiven

einer fortwährenden Weiterentwicklung hinsichtlich seines Verständnisses und Spektrums bedarf (Ermel 2024, 53).

Um das Nachhaltigkeitskonzept und besonders seinen moralischen Anspruch zu erläutern, wird sich gern auf die Perspektive der Gerechtigkeit bezogen. Dabei sollen alle Menschen das gleiche Recht auf die Nutzung global verfügbarer Ressourcen haben und vor Umweltbelastungen geschützt werden. Schneider führt dafür verschiedene Ausdeutungen des Gerechtigkeitsbegriffs aus – Umweltgerechtigkeit, intergenerationale Gerechtigkeit und globale Gerechtigkeit (Schneider 2021, 596). Kurvan bringt in diesem Zusammenhang zum Ausdruck, dass die Klimakrise als Krise der Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit – *Climate Justice* – als „zentrale Forderung der zivilgesellschaftlichen Klimabewegung“ (Kurvan 2023) einzuordnen ist.

Doch auf die Frage, was Klimagerechtigkeit genau bedeutet, existieren zahlreiche unterschiedliche Antworten, da Gerechtigkeit mehrere Dimensionen umfasst (vgl. Schneider 2021, 596f). Eine eindeutige wissenschaftliche Definition dessen, was als gerecht gilt, ist nicht möglich. Vielmehr variieren die Vorstellungen von Gerechtigkeit je nach Standpunkt und Bezugsrahmen. Damit sind Gerechtigkeitsvorstellungen gesellschaftlich umstritten und müssen im gesellschaftlichen Diskurs ausgehandelt werden (Kurvan 2023).

Ein größerer Teil der Klimabewegung sieht in Klimagerechtigkeit nicht nur eine *Just Transition* - gerechter Übergang – oder gerechte internationale Klimaabkommen. Diese Bewegung betrachtet den Klimawandel als Folge eines ungerechten, globalen Wirtschaftssystems, das auf kontinuierliches Wachstum ausgerichtet ist. Folglich erfordert Klimagerechtigkeit, die globalen Beziehungen gerechter zu gestalten und das Wirtschaftssystem neu auszurichten, sodass es dem Schutz und der Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen dient und ein gutes Leben für alle Menschen ermöglicht (Kurvan 2023). Bei Schuster beinhaltet der Begriff Gerechtigkeit in Bezug auf Klima eine doppelte Ungerechtigkeit. Denn er bezieht sich sowohl auf die ungleiche Verteilung der Verantwortung für die Verursachung der Klimakrise als auch auf die unterschiedlichen Auswirkungen und Belastungen, die daraus resultieren. Dabei wird einbezogen, in welchem Maße Akteure oder Regionen der Erde über Ressourcen und Möglichkeiten verfügen, sich vor den Folgen zu schützen oder sich an veränderte klimatische Bedingungen anzupassen (Schuster 2024, 16).

Seit fast 15 Jahren gibt es im Zusammenhang mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen eine immer lautere Diskussion bezüglich einer *großen Transformation*. Denn unsere Zivilisation hat nur eine Zukunft, wenn sich grundlegende Veränderungen in Art und

Weise unseres Lebens und Wirtschaftens vollziehen (Schneider 2021, 597). Diese ökosoziale Transformation erfordert Strukturen, die kollektives Lernen in sozialen Experimenten ermöglichen und fördern, um neue Denk- und Handlungshorizonte zu eröffnen. Dafür ist ein solidarökonomischer Sektor, der sich an Bedürfnissen orientiert, lokal verankert, selbstorganisiert, demokratisch gestaltet und nicht vorrangig profitorientiert ist, notwendig. Erst dann können sich erforderliche soziale und ökologische Wirkungen entfalten. Der Sektor ist für eine nachhaltige Entwicklung und die Versorgung der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung (Elsen 2023, 265).

In Verbindung mit dieser Transformation fällt in der Literatur der Begriff der *Postwachstums-gesellschaft*, welcher „die Erfordernisse weitreichender ökosozialer Transformationsprozesse, die sich auf grundsätzliche Vorstellungen von Leben, auf gesellschaftliche Institutionen und soziale Praktiken beziehen“, hervorhebt (Elsen 2018, 1058; Schmidt 2021, 90f). In diesem Zusammenhang fordert Schmidt, dass Soziale Arbeit als transdisziplinäre Nachhaltigkeitswissenschaft, die integrativ und partizipativ sein will, ihre stark menschenzentrierte ökosoziale Perspektive erweitern muss. Statt ausschließlich den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, soll sie um eine sozial-ökologische Sichtweise ergänzt werden, die das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Natur gleichberechtigt berücksichtigt und zu einem neuen gemeinsamen Ganzen führt (Schmidt 2021, 97).

3 Grundlagen zum Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit und dem Professionsbezug

Im ersten Kapitel werden neben dem Professionsverständnis und der Ethik der Sozialen Arbeit in Bezug auf Klimakrise und besonders Nachhaltigkeit die Grundlagen des Handlungsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beleuchtet. Dazu werden zunächst die rechtlichen Grundlagen und Charakteristika sowie die Aufgaben und Zielgruppen herausgearbeitet. Zudem werden die verschiedenen Aspekte der strukturellen Rahmenbedingungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit beschrieben.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat ihre Wurzeln zu Beginn des 20. Jahrhunderts, etablierte sich jedoch als eigenständiges Arbeitsfeld der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland erst nach 1945. Die historische Entwicklung beginnt mit den sogenannten German Youth Activities (GYA) der US-amerikanischen Besatzungsbehörden, deren Ziel eine demokratische Umerziehung (Re-Education) war (Hafeneger 2021, 95ff). Darauf aufbauend entwickelte sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit von den ersten *Häusern der Offenen Tür* und Modelljugendclubs über die Jugendzentrumsbewegung und selbstverwaltete Jugendzentren hin zu einem differenzierten und professionalisierten System. Dabei wandelten sich die pädagogischen Leitideen von Reeducation über Förderung sinnvoller Freizeitbeschäftigung, Mitbestimmung und Selbstverwaltung zu einem Fokus auf Aneignung. (ebd., 98-102). Zentral ist bis heute die normative Orientierung, die Arbeit für alle Kinder und Jugendlichen offen zu gestalten und sie als bedeutendes non-formales und informelles Lern- und Bildungsfeld zu verstehen. Damit spiegelt die Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sozio-politische und pädagogische Veränderungen der Nachkriegszeit und den Ausbau eines eigenständigen außerschulischen Bildungsbereichs wider (ebd., 103-106).

Thole/Pothmann/Werner versuchen sich an einer Definition der Kinder- und Jugendarbeit und beziehen sich dafür auf in der Vergangenheit bereits erfolgte. Grundlegend bedarf es einer inhaltlichen Bestimmung des Begriffs, welche die Vielgestaltigkeit und umfassende Ausrichtung der heutigen Kinder- und Jugendarbeit ausreichend abbildet (Thole/Pothmann/Werner 2022, 24). Dafür werden die in Abbildung 1 dargestellten Sachverhalte genutzt. Sie beinhaltet neben Aussagen zur Zielgruppe und den erforderlichen Rahmenbedingungen auch Bezüge zu Bildungsform und Strukturen.

Kinder- und Jugendarbeit – Arbeitsdefinition

Kinder- und Jugendarbeit umfasst

- alle bildungs-, nicht primär unterrichtsbezogenen und nicht ausschließlich berufsbildenden, freizeit- und erholungsbezogenen, sozialen, ökologischen, politischen, kulturellen und sportlichen,
- mehr oder weniger pädagogisch und sozial gerahmten,
- von freien und öffentlichen Trägern, Initiativen und Arbeitsgemeinschaften,
- an Kinder und Jugendliche adressierte Angebote und Projekte,
- an unterschiedlichen Orten.

Kinder ab dem Schulalter und Jugendliche können hier

- selbständig, mit Unterstützung oder in Begeleitung von ehrenamtlichen und oder beruflichen Mitarbeiter*innen,
- individuell oder in Gruppen,
- zum Zweck der Bildung sowie Freizeit und Erholung
- einmalig, sporadisch, über einen turnusmäßigen Zeitraum oder für eine längere, zusammenhängende Dauer zusammenkommen und sich engagieren.

Die Kinder- und Jugendarbeit konstituiert damit ein gesellschaftlich vorgehaltenes und verantwortetes, freiwilliges Bildungsangebot. Weder können Kinder und Jugendliche zu einer Teilnahme verpflichtet werden noch können sie ihre Teilnahme einklagen.

Abbildung 1: Definition Kinder- und Jugendarbeit aus Thole/Pothmann/Lindner 2022, S.24.

Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit adressiert Kinder und Jugendliche in ihrem unmittelbaren Lebensraum und besitzt somit das Potenzial, Schlüsselkompetenzen für BNE zu vermitteln. Dadurch werden junge Menschen befähigt, Herausforderungen einer zukunftsfähigen Gesellschaft anzunehmen und ihre Rolle als aktive Gestalter*innen nachhaltiger Prozesse wahrzunehmen. Diese lebensweltorientierte Herangehensweise fördert nicht nur ökologische, soziale und ökonomische Dimensionen der Nachhaltigkeit, sondern integriert sie in die pädagogische Praxis der Jugendarbeit (Bahr 2024, 20). Auf die Umsetzungsmöglichkeiten dieses Potentials wird in Kapitel fünf genauer eingegangen.

3.1 Rechtliche Grundlagen und Charakteristika

Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1990 finden sich im Achten Sozialgesetzbuch mehrere Artikel mit Bezug zur Jugendarbeit. Bereits im ersten Paragraphen dieses Gesetzbuches wird das Recht junger Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer

selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 Abs. 1 SGB VIII) formuliert.

An dieses Leitziel knüpft §11 SGB VIII an, in welchem die Jugendarbeit ihre wichtigste rechtliche Grundlage hat. In der Rechtsnorm werden bereits im ersten Absatz die öffentlichen Träger angesprochen, denn sie sollen den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stellen“ (§11 Abs. 1 SGB VIII). Ferner werden die verschiedenen Anbieter dieser Angebote benannt, die Schwerpunkte der Jugendarbeit aufgezählt und die Einbeziehung von über 27jährigen Menschen thematisiert.

Die rechtlichen Grundlagen des SGB VIII auf Bundesebene sowie die ergänzenden Landesausführungsgesetze zu dieser Rechtsnorm in den einzelnen Bundesländern, sowie spezielle Jugendförderungsgesetze einiger Bundesländer, bestimmen einerseits die Verpflichtung zur Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche und regeln andererseits die übergeordneten Ziele, die mit diesen Angeboten verfolgt werden sollen (Mairhofer et al. 2022, 10). Hinzuzufügen ist an dieser Stelle, dass die Legislative im Gegensatz zu anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe für die Jugendarbeit keine Rechtsansprüche festsetzt (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 156).

Auf Grundlage dieser Gesetze sind verschiedene Organisationsformen entstanden, in denen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland stattfinden. Zu finden ist neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Jugendverbandsarbeit. Beide Organisationsformen der Jugendarbeit sind in ihrem Charakter „infrastrukturelle Leistungen der Jugendhilfe, die sich direkt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richten“ (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 155). An vielen Stellen sind auch gleitende Übergänge zur Jugendsozialarbeit zu erkennen (Thole/Pothmann/Lindner 2022, 23). Diese direkte Ansprache und die daraus resultierende Teilnahme der jungen Menschen am Angebot auf eigenen Entschluss hin ist ein zentrales Strukturmerkmal der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 161).

Daraus wird die Kinder- und Jugendarbeit mit einem eigenen Profil in Bezug auf Bildung und Erziehung und ihrem eigenen Sozialisationsanspruch eine Ergänzung zu Familie und Schule. Dafür nutzt sie vor allem non-formale und informelle Bildungsprozesse, welche an der Lebenswelt der jungen Menschen sowie an ihren bestehenden oder zu fördernden Interessen und Bedürfnissen anknüpfen. Die festen Arbeitsprinzipien in der Jugendarbeit werden unter den Schlagwörtern Freiwilligkeit, Mitbestimmung und Diskursivität beschrieben (ebd., 158).

Nach Auffassung von Hansbauer/Merchel/Schone werden die Offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit überwiegend von gemeinnützigen Vereinen und Wohlfahrtsverbänden getragen. Diese verstehen sich größtenteils als Dienstleister*innen für die Adressat*innen sowie Nutzer*innen ihrer Angebote und zugleich als Partner*innen der leistungspflichtigen öffentlichen Träger. Zu den in diesem Rahmen betriebenen Einrichtungen zählen sie Jugendzentren, Jugendfreizeiteinrichtungen, offene Treffpunkte, Jugendkultureinrichtungen und andere offene Jugendräume (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 160).

Thole/Pothmann/Lindner zählen neben den bereits genannten Formen weitere, eher kleinere und spezialisierte Bereiche zur Kinder- und Jugendarbeit, wie „die [...] Bildungsarbeit in Jugendbildungs- und Jugendtagungsstätten, die Kinder- und Jugendarbeit in Erholungsstätten, Zeltlagern, Ferienfreizeiten und bei -aktionen sowie auf Abenteuer- und Bauspielplätzen, die Stadtranderholung, die ästhetisch-kulturelle Arbeit der Jugendkunst, Mal- und Kreativitätsschulen, die Kinder- und Jugendarbeit in Soziokulturellen Zentren, die Kinder- und Jugendberatung, die arbeitswelt- und familien- bzw. generationsbezogene Jugendarbeit sowie die schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit“ (Thole/Pothmann/Lindner 2022; 22f).

Verbindend sind die inhaltlichen Angebote dieser Einrichtungen. Sie umfassen bei allen Formen neben offenen Gelegenheiten für Sport, Spiel, Begegnung und Austausch auch spezielle Gruppenangebote (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 160f). Dadurch „sollen [sie] neben einer anregenden Freizeitbeschäftigung und vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten entsprechend dem gesetzlichen Auftrag [...] altersgerechte Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitgestaltung des Programms und der Einrichtung insgesamt bieten“ (ebd., 161).

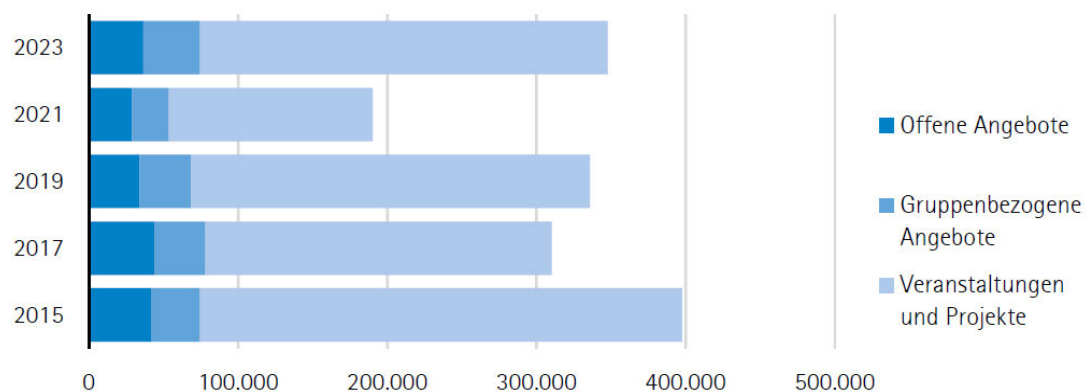
3.2 Zielgruppe und Aufgaben

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stehen gesetzlich allen jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr offen, doch richten sie sich in der Praxis überwiegend an Kinder und Jugendliche im Alter von etwa sechs beziehungsweise zehn bis 21 Jahren (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 155, vgl. § 11 Abs.1 SGB VIII in Kombination mit § 1 Abs. 1 SGB VIII). Trotz ihres Aspekts der Normalisierung wird die OKJA häufig von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Verhältnissen genutzt, die ihre speziellen Themen und Lebensbewältigungsprobleme in das Arbeitsfeld einbringen (Lindner 2018, 711). Farrenberg ergänzt, dass einige Einrichtungen für die Nutzung ihrer Angebote Altersbegrenzungen festlegt und dass sie vorwiegend „für *benachteiligte* ältere Kinder und Jugendliche konzipiert sind, auch wenn zunehmend jüngere Kinder die Einrichtungen aufsuchen“ (Farrenberg 2020, 82).

Betrachtet man die aktuellen Nutzer*innenzahlen, muss dies vor dem Hintergrund der vor nur wenigen Jahren stattgefundenen Pandemie geschehen. Vor allem 2021 erlitt die gesamte Jugendarbeit aufgrund wiederholter kompletter Schließungen „teilweise gravierende Einbrüche bei den Angeboten und der Inanspruchnahme von Maßnahmen“ (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 156).

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen erfasst in einem zweijährigen Turnus mit Hilfe der Kinder- und Jugendhilfestatistiken den Wandel in der Kinder- und Jugendhilfe. Die aktuell veröffentlichten Erhebungen stammen aus dem Jahr 2023 und zeigen für die Jugendarbeit einen Anstieg der Teilnehmerzahlen – wie in Abbildung 2 zusammenfassend dargestellt (Statistisches Landesamt 2025, 1). Ob sich dieser Trend fortsetzt, kann erst Anfang 2027 in der Veröffentlichung der Erhebungen von 2025 gesehen werden.

Anzahl der Teilnehmenden an Angeboten der Jugendarbeit nach Angebotsart
2015 bis 2023



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II

Abbildung 2: Anzahl der Teilnehmenden an Angeboten der Jugendarbeit nach Angebotsart 2015 bis 2023 aus Statistisches Landesamt Sachsen 2025, S.1.

Die Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen in der Förderung der Selbstorganisation der jungen Menschen und dem Angebot passender Räume und Möglichkeiten, in denen sie sowohl ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit als auch ihre soziale Handlungsfähigkeit weiterentwickeln können. Dabei folgt sie der mündigen Persönlichkeit als Leitbild. Innerhalb dessen können die Anbieter sehr verschiedene Schwerpunkte setzen, denn der Gesetzgeber nennt nur exemplarische (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 155). Dazu gehören laut §11 Abs. 3 SGB VIII „außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und

familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung [sowie] Jugendberatung“.

In den vergangenen 30 Jahren haben sich zusätzliche Schwerpunkte entwickelt, welche aber trotz bereits erfolgter Neufassungen des SGB VIII dort nicht auftauchen. Dazu zählen „z.B. spezifische Angebote für jüngere Kinder (auch schon im Grundschulalter), geschlechtsspezifische Angebote der Jungen- und Mädchenarbeit, neue Formen der kulturellen Jugendarbeit oder die Entwicklung von Medienkompetenz“ (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 157).

In der Literatur wird zudem betont, dass gesellschaftliche Entwicklungen zunehmend die Gestaltung der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit beeinflussen. So gewinnen z.B. Fragen der Migration, Inklusion und Nachhaltigkeit an Relevanz und führen dazu, dass sich die Angebote fortlaufend an sich verändernde Bedarfe und Lebenslagen junger Menschen anpassen müssen. Diese Dynamiken stellen eine konstante Herausforderung dar, der die Kinder- und Jugendarbeit durch Flexibilität und kontinuierliche Anpassung begegnen muss (ebd., 158).

3.3 Strukturelle Rahmenbedingungen

Wie bereits im Kapitel 3.1 erwähnt, gliedert sich das Arbeitsfeld der Jugendarbeit in zwei wesentliche Kernbereiche – öffentlich-kommunal und verbandlich. Und auch wenn diese „professionelle, konzeptionelle und methodische Gemeinsamkeiten aufweisen, [unterliegen sie] unterschiedlichen Strukturlogiken“ (Lindner 2018, 710). Zusammenfassend ist die öffentlich-kommunale Jugendarbeit – zu der auch die OKJA zählt – geprägt durch

„eine nicht an Mitgliedschaften gebundene, freiwillige Teilnahme ihrer Adressaten, durch hauptamtliches sozialpädagogisches Personal und eine überwiegende Verankerung in eigens bereitgestellten Freizeit-, Kommunikations- und Bildungsstätten“ (ebd., 710).

Die Steuerung der Jugendarbeit im Gesamten erfolgt über die Jugendhilfeplanung. Diese erfolgt vor allem in politischen Entscheidungen und das wiederum im Konkreten, indem die Anbieter der Angebote finanziert werden. Dazu sind die öffentlichen Träger auf Basis einer objektiv bestehenden Rechtsnorm verpflichtet. Wie groß der im SGB VIII benannte „angemessene Anteil für die Jugendarbeit“ (§79 Abs. 2 SGB VIII) in der praktischen Umsetzung wirklich ist, bleibt jedoch in der Verantwortung der kommunalen Entscheidungsorgane, die innerhalb ihres Leistungskatalogs und ihrer Budgetverantwortung eine passende Höhe

festlegen (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 156). Deshalb führen die „Ermessensspielräume zu großen Disparitäten in der Ressourcenausstattung der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit“ (Mairhofer et al. 2022, 10f). Zum Teil sind durch den öffentlichen Träger an diese Zuwendungen inhaltliche Anforderungen geknüpft und es werden dafür mehrjährige Verträge geschlossen (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 157). In Bezug auf einen sechsprozentigen Anteil Finanzierung im Rahmen der gesamten Jugendhilfe sah sich die Kinder- und Jugendarbeit als drittgrößtes Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bis 2006 „auf durchschnittlich abgesichertem Terrain“ (Lindner 2018, 712). Seitdem ist jedoch eine anhand mehrerer Indikatoren erkennbare rückwärtige Entwicklung des Arbeitsfeldes erkennbar, welche auch einen Bedeutungsrückgang indiziert (ebd., 712).

Die auf dieser Grundlage entstandene äußerst vielfältig gestaltete Landschaft der Träger ließe mit den entsprechend bereitgestellten Mitteln eine große Bandbreite an unterschiedlichen Schwerpunkten und Angeboten zu. In diesem Zusammenhang entstanden hauptsächlich Angebote der öffentlich-kommunalen Jugendarbeit, die räumliche und soziale Zusammenhänge integrieren und sich nicht nur aus ihrer unmittelbaren Umgebung heraus entwickelt haben, sondern auch auf diese zurückwirken sollen. So wirken die Einrichtungen „als Fundamente einer sozialräumlichen Freizeit- und Gelegenheitsinfrastruktur“ (Lindner 2018, 710; Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 159).

Offene Angebote werden dabei zumeist von Wohlfahrtsverbänden und gemeinnützigen Vereinen offeriert, die strukturell gesehen einerseits „Dienstleister für die Adressaten und Adressatinnen bzw. Nutzer und Nutzerinnen der Angebote und [andererseits] Partner für den zur Leistung verpflichteten öffentlichen Träger [sind]“ (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 160). Die Variationsbreite der Träger und ihrer Angebote als positives Qualitätsmerkmal verändert sich jedoch auch „hin zur Ungleichzeitigkeit und Diffusion, in der sich klare Konturen verwischen. [Sie] wird buntscheckig und unübersichtlich“ (Lindner 2018, 711f). Zudem erfordert die Freiwilligkeit als zentrales Strukturmerkmal immer wieder eine Zusammenführung von Angeboten und Interessen der Adressat*innen aufgrund typischer Brüche in der Angebotsinanspruchnahme innerhalb des Arbeitsfeldes (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 161).

Ein weiterer wichtiger Rahmenfaktor ist, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit heute ein stark professionalisiertes Arbeitsfeld darstellt, in dem in vielen Einrichtungen hauptberuflich pädagogisch qualifiziertes Personal tätig ist. Gleichzeitig spielt ehrenamtliches Engagement eine zentrale Rolle, was ein Ausdruck des von Anfang an für die Offene Kinder- und Jugendarbeit grundlegenden Prinzips der Selbstorganisation ist. Neben Einrichtungen mit festangestellten Fachkräften gibt es auch solche, die vollständig von Kindern und

Jugendlichen eigenständig organisiert werden, wie es beispielsweise häufig bei Jugendräumen in ländlichen Regionen der Fall ist (Mairhofer et al. 2022, 11). Insbesondere durch ihre verstärkte Einbindung in die ganztags schulische Betreuung in zahlreichen Kommunen ist in der OKJA nach einem langjährigen Rückgang seit 2010 ein langsamer Anstieg der Mitarbeiter*innenzahlen zu verzeichnen. Dabei sind es überwiegend Sozialarbeiter*innen, die in diesem Handlungsfeld hauptberuflich beschäftigt sind. Zusätzlich arbeiten in den Einrichtungen Erzieher*innen und andere pädagogisch qualifizierte Personen (Farrenberg 2020; 81). Wird auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Personals geschaut, ist vor allem der Einbruch im Bereich der ehrenamtlich Tätigen in den letzten Jahren deutlich hervorzuheben, der die Einrichtungen und ihre Angebote empfindlich trifft (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 156).

Schaut man auf die genutzten Räume der OKJA, finden sich hauptsächlich feste Einrichtungen in sehr unterschiedlichen Größen und unter verschiedensten Bezeichnungen sowie seltener mobile Formen oder andere Formen der aufsuchenden Arbeit. Egal unter welcher Bezeichnung die Einrichtungen geführt werden, unterliegt ihre Führung überwiegend Professionellen und sie sind nicht selten ein wichtiger Teil der kommunalen Infrastruktur (Farrenberg 2020, 81). Geprägt sind sie durch offene – nicht funktionsgebundene – Bereiche, die für die Adressat*innen peer-orientierte Treffpunkte darstellen. Ergänzt werden diese Bereiche durch zielgruppengerechte und methodische Spezialisierungen (Lindner 2018, 710f, vgl. Kapitel 3.2).

„Der sogenannte ‚Offene Bereich‘ bzw. der ‚Offene Betrieb‘ ist ein – sowohl zeitlich als auch räumlich gesehen – barrierearmes Angebot, über das Heranwachsende selbst verfügen können. Häufig finden sich hier Sitz- und Sofaecken, Versorgungsmöglichkeiten und Unterhaltungsmedien. Des Weiteren werden häufig auch Funktionsräume ... zur Verfügung gestellt sowie regelmäßig stattfindende pädagogische Angebote und Projekte ... oder Veranstaltungen ... angeboten“
(Farrenberg 2020, 85).

Die niedrigschwellige Arbeit über alle Angebotsformen hinweg ermöglicht neben sporadischen Kontakten zu Sozialarbeiter*innen oder weiteren pädagogischen Fachkräften auch erste Beratungsangebote. Unabhängig von ihrer Form arbeiten alle Angebote der OKJA nach den Grundsätzen von Freiwilligkeit, Offenheit, Partizipation und Niedrigschwelligkeit. Und vor allem die Ermöglichung der strukturellen Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist eine der zentralen Aufgaben der Jugendarbeit. Deren Bewältigung kann ihr durch die Verknüpfung der personellen, materiellen und räumlichen Ressourcen gelingen (ebd., 85ff).

Das Arbeitsfeld ist in seiner Entwicklung seit vielen Jahren durch „periodische Neuanfänge und Umorientierungen“ geprägt und leidet aktuell unter „einer gesteigerten Ungewissheit im Hinblick auf Professionalitätsgrundlagen, regionale Disparitäten, Ziele, Strukturen wie auch öffentliche und jugendpolitische Reputation“ (Lindner 2018, 712). Diese aktuellen Einflüsse werden in Kapitel 5.4 am Beispiel Chemnitz näher betrachtet.

3.4 Professionsverständnis der Sozialen Arbeit in Bezug auf Nachhaltigkeit

In der Professionsethik geht der Bezug zur Nachhaltigkeit über den des rein sozialen Aspektes hinaus. Es finden sich neben der „transdisziplinären, kritisch-reflexiven Perspektive [auch] menschenrechtliche, partizipatorische Bezüge, generationelle Gerechtigkeit, Gesundheitsvorsorge und Diversität“ (Verch 2020, 171; vgl. DBSH 2024, 1-4). Die Anforderungen nachhaltiger Entwicklung stehen in deutlicher Verbindung mit der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit – sowohl im engeren als auch im weiteren Sinn. Die Profession bietet theoretische und methodische Konzepte, die für die ökosoziale Transformation besonders relevant sind und aktivierende sowie partizipative Veränderungsprozesse unterstützen (Elsen 2018, 1065).

Soziale Arbeit als Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung hat eine lange und vielfach unbeachtete Tradition. Bereits in den Professionsursprüngen finden sich ökologische Paradigmen und ein historischer Rückblick „eröffnet hoch aktuelle integrative und sektorübergreifende Ansätze einer Sozialen Arbeit in partizipativer Forschung, Praxisentwicklung und Politikstrategien, die angesichts der heutigen Herausforderungen interessante Antworten liefern“ (Elsen 2023, 264). Diese Konzepte entstanden im Zuge tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen und öko-sozialer Problemlagen, deren Bezüge zur heutigen Transformationsphase deutlich erkennbar sind. Zu nennen sei hier die Arbeit im Chicagoer *Settlement Hull House* zur Wende ins 20. Jahrhunderts. Die Modelle von damals finden sich in den aktuellen Diskussionen zu öko-sozialen Ansätzen (ebd., 64f).

Dennoch wurde der „Zusammenhang zwischen Menschenrechten, der natürlichen Umwelt und Nachhaltigkeit im Kontext Sozialer Arbeit [...] lange vernachlässigt“ (Dörfler/Stamm 2023, 82). Dabei wird aufgrund der vielen parallelen Bedrohungen eine auf den Menschenrechten basierende Soziale Arbeit immer wichtiger, wenn auch gleichzeitig herausfordernder. Bisher existiert keine gezielte Zusammenführung der Menschenrechtsperspektive und der Umweltbezogenheit in der Sozialen Arbeit, sondern lediglich eine als Orientierungsrahmen zu sehende UN-Resolution aus dem Jahr 2021 (ebd., 82ff). In ihr wird das „Recht auf

eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als unerlässliches Menschenrecht“ beschrieben (ebd., 84).

In Phasen tiefgreifender gesellschaftlicher und ökologischer Transformation gewinnt die Soziale Arbeit eine zentrale Rolle als gestaltende Kraft sozialer Innovation. Forschungsba-sierte Ansätze einer umfassenden Arbeit am Sozialen eröffnen neue Denk- und Handlungs-horizonte, indem sie benachteiligte Gruppen aktiv in Prozesse der lernenden Innovation und Solidarökonomie einbinden und zugleich Kooperationen mit Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft fördern. Dadurch trägt die Soziale Arbeit entscheidend zur Ent-wicklung nachhaltiger und gerechter Lösungsstrategien bei (Elsen 2023, 267).

Diese Ansätze begründen eine partizipative Forschungskultur, die auf Nachhaltigkeit, Teil-habe und soziale Gerechtigkeit ausgerichtet ist. Im Zentrum steht das Konzept sozialer Kristallisationspunkte – Orte, an denen durch kollektives Lernen, Selbstorganisation und Öffentlichkeit neue Formen sozialer Praxis entstehen. Solche Räume fördern gemein-schaftsbildende Prozesse und verknüpfen lokale Lebenswelten mit gesamtgesellschaftli-chen Transformationszielen (ebd., 267).

Vor diesem Hintergrund wird die Soziale Arbeit mehr denn je als Profession gefordert, die sich als Ermöglicherin, Moderatorin und Mitgestalterin dieser Prozesse versteht. Sie trägt dazu bei, die Zusammenhänge zwischen sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nach-haltigkeit praktisch erfahrbar zu machen und neue Formen solidarischen Zusammenwir-kens zu entwickeln (ebd., 268). Für eine gelingende menschenrechtsorientierte Praxis muss Soziale Arbeit als politische Akteurin gesehen werden und daraus folgend aktiv struk-turelle Veränderungen anvisiert werden. Dafür können Dokumente der UN zu den Men-schenrechten herangezogen werden, um im Sinne der Profession deren Kernwerte – Par-tizipation, Menschenwürde und auch Nachhaltigkeit – darzulegen (Dörfler/Stamm 2023, 88f).

Ein Beispiel für diese Definitionen und deren Umsetzungsanregungen in der Praxis finden sich in der Berufsethik des Deutschen Berufsverbandes Soziale Arbeit e.V. (DBSH). Sie enthält keine expliziten Bezüge zu Nachhaltigkeit oder Klimagerechtigkeit, bindet diese Themen jedoch implizit über die zentralen ethischen Grundprinzipien – wie Gerechtigkeit, Solidarität und Achtung der Autonomie des Menschen – ein. In der aktualisierten Fassung von 2024 macht der DBSH deutlich, dass aufgrund der Herausforderungen für die interna-tionale Gemeinschaft „eine Bezugnahme auf die Menschenrechte als nicht zu hintergehen-der Referenzrahmen [für die Berufsethik] unverzichtbar [ist]“ (DBSH 2024, 19). Außerdem erkennt er in der Entwicklung der Sozialen Frage das sichtbar werdende und sich in den

Vordergrund drängende „Problem der Umwelt- und Nachhaltigkeitsperspektive sowie der fairen Gerechtigkeit in einer globalisierten Welt und zwischen den Generationen“ (ebd., 24).

Auch die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) beschäftigt sich in ihrer Fachgruppe *Klimagerechtigkeit und sozialökologische Transformation in der Sozialen Arbeit* intensiv mit der Einbeziehung ökologischer Aspekte in die Soziale Arbeit und einer notwendigen Erweiterung der Berufsethik. Im aktuellen Positionspapier fordert sie „die ökologische Krise im Kontext sozialer Probleme und sozialer Gerechtigkeit [zu] denken“ und auf dieser Grundlage die „Denkmuster der Sozialen Arbeit [zu] hinterfragen“ (DGSA 2023, 1f). Die DGSA zeigt verschiedene Vorschläge für die Revision des Ethikkodex auf. Zunächst soll das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit um das der ökologischen bzw. Umweltgerechtigkeit erweitert werden, um der „enge[n] Verknüpfung von Gerechtigkeit, Gesundheit und ökologischen Umweltbedingungen“ umfassend zu entsprechen (ebd., 4). Nachhaltigkeit, die nur mit globaler Zusammenarbeit funktionieren kann, sieht sie im Zusammenhang mit dem Prinzip der Gerechtigkeit als entscheidend für „eine umwelt- und klimabewusste Ethik der Sozialen Arbeit“ (ebd., 4). Zudem ist die Menschenrechtsperspektive zu erweitern, denn „[e]ine gesunde Umwelt ist für die Wahrung der Menschenrechte unerlässlich“ (ebd., 4; vgl. auch Dörfler/Stamm 2023).

Sowohl DBSH als auch DGSA beziehen sich bei der Erarbeitung ihrer berufsethischen Grundsätze auf die International Federation of Social Workers (IFSW), welche international sozialökologische Gerechtigkeit in einem menschenrechtlichen Rahmen definiert (ebd., 5; DBSH 2024, 37/41).

Als Reaktion auf die Auswirkungen der Klimakrise in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit hat der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (DPWV) als einer der großer Wohlfahrtsverbände Deutschlands für seine Mitglieder Handreichungen und Informationen erstellt. Diese beinhalten auch Ausführungen zur Notwendigkeit der Klimaanpassung in der Sozialen Arbeit. Er hebt dabei die Auswirkungen der Klimaveränderungen auf die menschliche Gesundheit hervor und welche Personengruppen aufgrund von Intersektionalität besonders gefährdet sind (DPWV 2025, S. 8f). Bei den Anforderungen an die Profession beschreibt der DPWV vor allem praktische Anpassungen innerhalb bereits bestehender Handlungsfelder und fordert neue innovative Ansätze – auch durch die langfristige Einbeziehung der Sozialen Arbeit bereits in der kommunalen Planung (DPWV 2025, S. 14f). An diesem Beispiel wird die erforderliche Verbindung von Profession und Praxis im Sinne der Nachhaltigkeit deutlich, welche im Kapitel fünf aufgegriffen wird.

4 Modelle zur Bearbeitung des Themas Klimakrise in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Nachdem mit dem Diskurs und den darauffolgenden beiden Kapiteln die Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Klimakrise sowie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erläutert wurden, wird im Kapitel vier auf mögliche Modelle zur Bearbeitung des Themas geschaut. Der Fokus liegt dabei auf der Bildung für nachhaltige Entwicklung, welche als Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE) bereits seit 2017 in Deutschland gestaltet und auf verschiedenen Ebenen umgesetzt wird (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ, o.J.). Erlebnispädagogik und Naturerfahrungsräume als weitere Möglichkeiten der Bearbeitung werden im Punkt 4.2 kurz beleuchtet und zusammengefasst.

4.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Der Klimawandel und weitere globale Krisen erfordern dringend nachhaltige Lösungsansätze. BNE ist einer davon, der vor allem Kinder und Jugendlichen in die Lage versetzt, sich im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Herausforderungen zu engagieren. In diesem Kontext hat die außerschulische Bildung im direkten Lebensumfeld der jungen Menschen „das Potential, zentrale Kompetenzen für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu fördern und [ihnen] zu ermöglichen, ihre Rolle als aktive Mitgestalter*innen zu finden und wahrzunehmen (Bahr 2024, 20).

„Bildung für nachhaltige Entwicklung bedeutet ... ganz allgemein gesprochen die Orientierung von Bildungszielen, Lehrplänen etc. an Prämissen der Nachhaltigkeit“ (Kühnert 2019). Das BMBFSFJ definiert sie als „Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Sie ermöglicht jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen.“ Dazu ergänzt es noch, dass „Entwicklung ... dann nachhaltig [ist], wenn Menschen weltweit, gegenwärtig und in Zukunft, würdig leben und ihre Bedürfnisse und Talente unter Berücksichtigung planetarer Grenzen entfalten können. Eine solche gesellschaftliche Transformation erfordert starke Institutionen, partizipative Entscheidungen und Konfliktlösungen, Wissen, Technologien sowie neue Verhaltensmuster“ (BMBFSFJ o.J.).

Seine Anfänge hat dieser Ansatz bereits 1992 zur United Nations-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro in der *Agenda 21* und erfuhr 2002 eine Bekräftigung zum Weltgipfel Rio +10 in

Johannesburg. Dabei rief die Vereinten Nationen für den Zeitraum von 2005 bis 2014 die Weltdekade *Bildung für nachhaltige Entwicklung* aus. In diesen Jahren sollten die nationalen Regierungen unterstützt von der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) das Prinzip der Nachhaltigkeit in ihre Bildungssysteme und -strategien integrieren. Darauf folgend begann im Jahr 2015 das UNESCO-Weltaktionsprogramm (WAP), das auf fünf Jahre angelegt war. Ziel dieses Programms ist es, Maßnahmen auf allen Bildungsebenen und in allen Bildungsbereichen zu fördern und zu intensivieren, um den Übergang zu nachhaltiger Entwicklung zu beschleunigen (Kühnert 2019; Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) 2019, 5).

Im Herbst 2015 wurde von den Vereinten Nationen die 17 Ziele umfassende globale Nachhaltigkeitsagenda beschlossen. BNE bildet in deren viertem Ziel den Wertekern und ist damit ein wesentlicher Impulsgeber für die *Agenda 2030*. Das Teilziel 4.7 beinhaltet die Forderung, „dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen“ (Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (NP BNE) 2017, 7; vgl. Bahr 2024, 20).

4.1.1 Vorstellung des Nationalen Aktionsplans Deutschland

Im September 2015 wurde die Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (NP BNE) als zentrales Entscheidungsgremium zur nationalen Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms in Deutschland zusammengerufen und erarbeitete den Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dieser wurde am 20. Juni 2017 unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verabschiedet und enthält 130 kurz-, mittel- und langfristige Ziele sowie 349 genaue Handlungsempfehlungen. Er verfolgt das Ziel, Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen der deutschen Bildungslandschaft strukturell festzuschreiben (NP BNE 2017, 3; BMBFSFJ o.J.).

Die jeweiligen Aktionsbereiche, Intentionen und Aktivitäten folgen dabei den zentralen Bildungsbereichen – frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschule sowie non-formales und informelles Lernen. Von Bedeutung sind zudem noch das Vorwort des NAP BNE, in welchem dessen Rahmenbedingungen erläutert werden, und seine Präambel, in welcher die Mitglieder der NP BNE ihre Standpunkte darlegen. Als Rahmenbedingungen werden im NAP BNE vordergründig die Weiterentwicklung des Bildungssystems mit „kreativen Ideen, Visionen und Gestaltungsmut“ (NP BNE 2017, 3) sowie die aktive Beteiligung junger Menschen gesehen (ebd., 3-8).

Die Umsetzung des UNESCO-WAP in Deutschland wurde maßgeblich durch die Zusammenarbeit von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gestaltet. Diese Akteure wirkten in verschiedenen Gremien mit, um den NAP BNE auszuarbeiten, der vielfältige Aktivitäten in formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen sowie Unternehmen initiiert hat. Auf nationaler Ebene dienen verschiedene Gremien und Aktivitäten der Förderung und Umsetzung des Programms, dessen Ziel es ist, Bildung für nachhaltige Entwicklung dauerhaft und strukturell zu verankern und so die *Agenda 2030* effektiv zu unterstützen (ebd., 104ff). Die folgende Abbildung verdeutlicht die Strukturen und komplexen Netzwerke des NAP BNE rund um die Nationale Plattform als Zentrum.

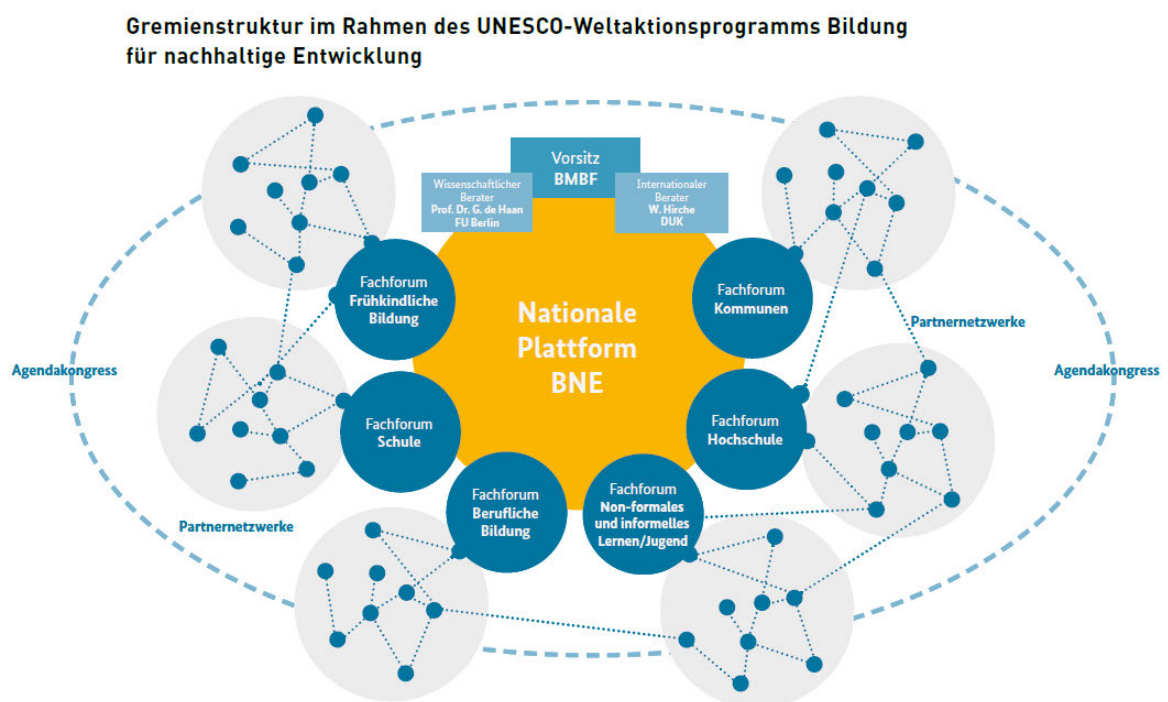


Abbildung 3: Die Gremienstruktur des Nationalen Aktionsplans BNE aus Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung 2017, 105.

Auf Grundlage dieser Struktur werden vom NAP BNE die „Lehrpläne, Curricula und Ausbildungsordnungen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte in der formalen, non-formalen sowie informellen Bildung“ (BMBFSFJ o.J.) adressiert. Ein weiterer zentraler Fokus liegt auf einer verstärkten Vernetzung der BNE-Akteure und bewährten Praktiken sowie auf einer ganzheitlichen Transformation von Lerneinrichtungen hin zu nachhaltigen Strukturen. Die Umsetzung des NAP BNE kann nur als Gemeinschaftswerk funktionieren und dazu bedarf es nicht nur Einzelprojekten und -maßnahmen, sondern verlässlichen Netzwerken und langfristige Strukturen (NP BNE 2017, 89).

4.1.2 Sächsische Landesstrategie

Basierend auf dem NAP BNE verabschiedete die sächsische Staatsregierung Anfang 2019 die *Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung* (BNE-Landesstrategie). Unter Verantwortung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) wurde sie in einem dialogisch geführten Prozess mit Vertretern von Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und weiteren Akteuren entwickelt. Die BNE-Landesstrategie legt verbindliche Ziele, Umsetzungsinstrumente und Maßnahmen fest und fordert alle Beteiligten zum Mitwirken auf. Sie versteht sich dabei nicht als abgeschlossenes Produkt, sondern soll fortlaufend weiterdiskutiert und aktualisiert werden, um die BNE in Sachsen systematisch zu verankern und weiterzuentwickeln (Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) 2019, 3). In diesem Sinne fand 2024 eine Fortschreibung der Landesstrategie statt, bei der sich auch Organisationen aus der non-formalen Bildungslandschaft verstärkt beteiligten (Bahr 2024, 20).

Im einleitenden Teil der BNE-Landesstrategie werden die Leitbilder, Leitprinzipien und Ausgangssituationen in Bezug auf aktuelle Herausforderungen im Freistaat, die Einbindung in globale und nationale Programme sowie strategische und gesetzliche Rahmenbedingungen, auf denen die Erarbeitung basierte, erläutert (SMK 2019, 4ff). In der Folge werden zu jedem Bildungsbereich konkrete Maßnahmen und Ziele ausgeführt und die laut SMK erforderlichen bereichsübergreifenden Grundsätze und Rahmenbedingungen beschrieben (ebd., 25). Da die BNE-Landesstrategie von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure umgesetzt werden soll, hat das SMK verschiedene Instanzen der Steuerung und Begleitung installiert. Diese erstrecken sich von der Landeskoordination BNE über Ansprechpartner innerhalb der Staatsregierung und die Landesarbeitsgemeinschaft BNE bis zu landesweiten Vernetzungs- und Sicherungsangeboten sowie eine länderübergreifende Netzwerkarbeit (ebd., 27ff). In allen Teilen wird wiederholt die Prozesshaftigkeit der Strategie betont und das Evaluation sowie Weiterentwicklung unerlässlich für ihre erfolgreiche Umsetzung sind. Dazu werden Strukturen und Instrumente angeführt, um die Umsetzung zuzulassen und zu fördern, sowie Indikatoren für die begleitende oder abschließende Auswertung unterbreitet (ebd., 7).

Der Bereich der non-formalen und informellen Bildung, zu der auch die OKJA zählt, ist ein Ort für lebenslanges Lernen und in seiner Dynamik und Vielfältigkeit ein wichtiger Impulsgeber für die Bereiche des formalen Lernens. Die BNE-Landesstrategie sieht ihn gefüllt durch „Organisationen und Vereine, die sich explizit der Bereicherung formaler Bildungsmöglichkeiten durch ergänzende BNE verschrieben haben“ (ebd., 19). Und obwohl vieler

der Angebote und ihre Träger im Bereich der non-formalen Bildung abhängig sind vom Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen und öffentlichen Zuwendungen, steckt in ihnen nach Einschätzung des SMK ein beträchtliches Entwicklungspotential. So könnten einige den BNE-Ansatz stärker in ihre Arbeit integrieren, obwohl sie andere Kernaufgaben haben. Und an dieser Stelle werden auch die offenen Einrichtungen der Jugendhilfe explizit benannt (ebd., 19). Sie bieten Gelegenheiten und (Frei-)Räume für die Entfaltung von Gestaltungsideen in der Gemeinschaft und Beteiligung an Entscheidungen, wodurch sie die Gesellschaft bewusst mitprägen können. Um die dabei entstehenden non-formellen Lernprozesse zielgerichtet zu entwickeln, bedarf es der Moderation und Anleitung durch die Leiter*innen und Mitarbeitenden in den Einrichtungen. Aktuell wird aber dieser Bildungsbeitrag sowohl von Politik als auch Verwaltung nicht ausreichend beachtet (ebd., 20).

Wie für alle Bildungsbereiche werden in der Landesstrategie auch für den der non-formalen bzw. informellen konkrete Ziele, Maßnahmen und Indikatoren angegeben. Folgende Ziele werden dabei benannt: Bis 2030 sind die Rahmenbedingungen für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung von BNE-Angeboten im non-formalen und informellen Lernen gestaltet. Bedarfsgerechte Weiterbildungen für haupt- und ehrenamtlich Tätige werden an anerkannten Qualitätskriterien ausgerichtet. Anbieter und Angebote sind für Zielgruppen und untereinander sichtbar, vernetzt und nutzen dauerhafte, verknüpfte Instrumente. Hochwertige und fortlaufend aktualisierte Materialien unterstützen das lebenslange Lernen. Kulturelle und politische Bildungsakteure werden in die sächsische Landschaft integriert. Und Freiräume für informelles Lernen werden bekannt gemacht (ebd., 20f).

Jedem Ziel sind konkrete Umsetzungsmaßnahmen für 2019/2020 zugeordnet und es werden von der Landestrategie Anregungen für den Umgang der damit angestoßenen Prozesse gegeben. Abschließend werden die Indikatoren genannt, aber nicht näher erläutert.

Ein möglicher Anreiz für die Einrichtungen zur Implementierung von BNE-Angeboten können laut der Sächsischen Landestrategie BNE Wettbewerbe und Preisauszeichnungen sein. Dabei waren in den vergangenen Jahren schon einige Projekte und Initiativen im Bereich der informellen Bildung erfolgreich (ebd., 19).

4.2 Weitere Ansätze

Neben dem dominierenden Ansatz der BNE gibt es noch weitere Möglichkeiten Nachhaltigkeit in Bezug auf den Klimawandel in die Arbeit der OKJA einzubinden. Diese werden in diesem Abschnitt kurz vorgestellt. Generell muss die gesamte Pädagogik und ihre

Angebote diskutieren, wie sie mit den immer präziser wissenschaftlich untermauerten düsteren Zukunftsszenarien umgehen will, da sie grundlegend immer auf die Zukunft der Menschen abzielt (Liedholz 2025, 144).

Eine Möglichkeit ist die immer häufiger in Erscheinung tretende Erlebnispädagogik mit ihrer ökologischen Dimension in den Angeboten der OKJA zu nutzen. In den letzten Jahren werden in immer mehr Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit bzw. Pädagogik erlebnispädagogische Angebote durchgeführt – vor allem in der OKJA und der Schulsozialarbeit, aber auch in weiteren Bildungseinrichtungen (ebd., 152). Betrachtet man ihre Definition nach Heckmair und Michl ist die Verbindung zum Klimawandel deutlich auszumachen:

„Erlebnispädagogik will als Teildisziplin der Pädagogik junge Menschen durch exemplarische Lernprozesse und durch bewegtes Lernen vor physische, psychische und soziale Herausforderungen – vornehmlich in der Natur – stellen, um sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie zu befähigen, ihre Lebenswelt verantwortlich zu gestalten“ (Heckmair/Michl 2018, 18).

Damit die ökologisch orientierte Erlebnispädagogik sinnvoll und glaubwürdig ist, darf sie nicht nur ökologische Ziele postulieren, sondern bedarf eines systematisch aufgebauten pädagogischen Gesamtkonzept. So sollten auch die Rahmenbedingungen und nicht nur die Inhalte der Angebote klimagerecht gestaltet sein. Dabei ist eine Staffelung innerhalb der Rahmenbedingungen nicht nur aus Gründen der Klimagerechtigkeit unabdingbar, sondern offenbaren sie auch Vorteile in der Gruppendynamik. Zugleich können diese ökologischen Verhaltensweisen auch im Zentrum der Angebote stehen (Liedholz 2025, 153f). Beobachtet wurde, dass sich positive Lerneffekte bei den Adressat*innen vor allem bei Angeboten einstellen, „die das Erlernen klimagerechter Handlungsweisen direkt offerieren“ (ebd., 154) und die deutliche Handlungsorientierung neuartige Handlungsmuster und -alternativen sichtbar macht. Ein entscheidender Faktor bei allen erlebnispädagogischen Angeboten ist die Gruppe selbst, welche durch hohe Kommunikationsintensität, Gruppendruck und direkte Emotionalität die Prozesse der Handlungsänderung unterstützt. Zu beachten ist bei der Konzipierung der Angebote zudem, dass reine Wissensvermittlung und ein geringes Maß an Handlungsorientierung ihre Zielstellung häufig verfehlen lassen (ebd., 154). Wird hingegen eine konkrete Situation in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestellt, erscheint die globale Krise des Klimawandels für die jungen Menschen greifbarer, vermittelt das Angebot Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und hilft Gefühle wie Macht- und Hilflosigkeit einzudämmen (ebd., 155). Dennoch sollte sich die Soziale Arbeit mit einigen

Aspekten des erlebnispädagogischen Ansatzes kritisch auseinandersetzen – „ihr Verständnis vom Lernen in der Natur und ihr Umgang mit Genderfragen“ (ebd., 156).

Werden diese Elemente der ökologisch orientierten Erlebnispädagogik bei der Planung von Angeboten durch die Soziale Arbeit berücksichtigt, können sie bei den Adressat*innen „andere, vielleicht auch neuartige leiblich-körperliche, lernpraktische und soziale (Selbst-)Erfahrungsmöglichkeiten“ (ebd., 155) schaffen.

Eine weitere Option, Themen zum Klimawandel in der OKJA zu bearbeiten, ist die Einbeziehung von Naturerfahrungsräumen (NER) in die Konzeption des Angebotes direkt oder in Form einer Kooperation im näheren Umfeld. „Naturerfahrungsräume sind naturnahe, wenig gestaltete Freiflächen, die Kindern, vorrangig im Alter von sechs bis zwölf Jahren, Möglichkeiten zum freien Spiel ohne Aufsicht von Erwachsenen bieten“ (Molitor 2023, 136). Diese Räume sind Nischen biologischer Vielfalt, denn sie bieten nicht nur den Kindern und Jugendlichen, sondern auch der Flora und Fauna mannigfaltige Möglichkeiten der Entfaltung. Die „Mischung verschiedener Vegetationsbereiche mit einer hohen Strukturvielfalt“ und die damit einhergehende „hohe Artenvielfalt“ (ebd., 137) eröffnen reichhaltige Naturerfahrungen. Die NER stellen einen Lebensraum für alle Lebewesen dar und fördern die Erhaltung sowie die Wertsteigerung natürlicher Ressourcen. Deshalb können sie als Orte starker Nachhaltigkeit bezeichnet werden, welche einerseits gesellschaftliches Wohl ermöglichen andererseits einen Beitrag zu Erhalt und Pflege natürlicher Güter im städtischen Raum leisten (ebd., 137).

Der Bezug zur Sozialen Arbeit wird nicht nur über den NER als Raum an sich, sondern auch durch seine notwendige pädagogische Betreuung hergestellt. Ein *Kümmerer* bzw. eine *Kümmerin* organisiert die Nutzung des NER durch verschiedene Gruppen, bietet bedarfsorientiert Aktionen oder Feste an und leistet Informations- und Netzwerkarbeit rund um den NER. Zudem erledigt die Person „Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Fläche, der Sauberkeit, der Sicherheit und der Dokumentation sowie der Attraktivität des Naturerfahrungsraumes“ (ebd., 138). Auch die Kinder werden aktiv in die Konzeption, Realisierung und im Betrieb des NER eingebunden. Der *Kümmerer* bzw. die *Kümmerin* regt diese Prozesse der Partizipation an und begleitet sie. Mit ihnen sind zum einen Selbstwirksamkeitserfahrungen der Kinder verknüpft, zum anderen erzeugen sie eine steigende Akzeptanz der NER bei den Erwachsenen (ebd., 138).

Die Kombination aus freiem Spiel und spezifischen Naturerfahrungen in den NER eröffnet den Kindern im Rahmen informeller Bildungsprozesse Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwirksamkeit. Das erscheint vor dem Hintergrund bedeutsam, dass

immer mehr Kinder und Jugendliche im städtischen Umfeld aufwachsen, und sich sowohl der Raum als auch die Zeit für selbstgesteuertes und eigenständiges Spiel merklich verringern. Die NER bedienen die „Bedürfnisse [der Kinder] nach Verlässlichkeit, Sicherheit, Orientierung, Neugierde, Fantasie und Abenteuerlust“ und erzeugen eine „Beziehung zur physischen Umwelt bzw. der Natur“ (ebd., 139). Der intensivere Kontakt zur Natur lässt das Umweltbewusstsein der Kinder steigen und positivere Einstellungen zur Umwelt entstehen. Zugleich ist der freie Raum – nur indirekt von Erwachsenen beeinflusst – sehr attraktiv für Kinder. Er ermöglicht ihnen eigene Fähigkeiten und Grenzen zu erfassen und Selbstwirksamkeit zu erleben. Auch gestattet der NER den Kindern ein komplexeres Spielverhalten mit eigenen Lernwegen als ein konventioneller Spielplatz. Darüber hinaus wirkt sich der vermehrte Aufenthalt im Freien förderlich auf die physische und psychische Gesundheit der Kinder aus (ebd., 139f).

Die breite Palette an Naturerfahrungen der Nutzer*innen lässt sich mit Hilfe von Naturerfahrungsdimensionen (NERD) qualitativ unterscheiden. Molitor zählt zu ihnen die ästhetische, die erkundende, die instrumentelle, die ökologische, die abenteuerliche, die spielbezogene, die subjektbezogene und die widerständige Naturerfahrungsdimension (ebd., 140ff). Die NERD können Teile der Gestaltungskompetenz aufbauen, welche wiederum neben Selbstwirksamkeit und dem Erkennen, Entwerfen und Durchführen zukunftsicherer Initiativen im informellen Bildungskontext der NER beinhaltet ist. Der Erwerb dieser Kompetenzen erfolgt – kennzeichnend für informelles Lernen – nebenbei, spontan, aus eigenem Antrieb der Kinder und bildet die Basis für entscheidende Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeit (ebd., 142f).

Die Strukturen und Ziele der NER lassen sich gut in denen der OKJA umsetzen bzw. mit ihnen kombinieren. Daher ist dieses Konzept – ähnlich der Erlebnispädagogik – gut für die Behandlung von Themen zum Klimawandel in der OKJA geeignet.

5 Herausforderungen und Chancen

Im abschließenden Kapitel dieser Bachelorarbeit werden nun – basierend auf den bereits dargestellten Grundlagen – die Herausforderungen und Chancen in Bezug auf das Thema Klimakrise im Handlungsfeld OKJA herausgearbeitet. Dabei wurde eine Auswahl, welche sich auf die Strukturebene der Träger bezieht, getroffen. Aktuell steht das Handlungsfeld der (Kinder- und) Jugendarbeit vor mehreren gleichzeitigen Herausforderungen, die es zu bearbeiten gilt, und nur eine davon ist der Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit. Bei genauerer Betrachtung bedeutet dessen Einbezug aber keinen zusätzlichen Auftrag für die OKJA, sondern erfordert lediglich einen Perspektivwechsel in seiner bisherigen (Bildungs-)Arbeit (Schubert 2021, 821).

5.1 Nachhaltigkeit in der Aus-/Weiterbildung der Fachkräfte

Auf Grundlage der Menschenrechte gilt es für Sozialarbeiter*innen „die physischen oder planetaren Grenzen anzuerkennen und ihr Handeln auf den Erhalt bzw. die Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen auszurichten“ (Dörfler/Stamm 2023, 90). Soziale Arbeit verfügt bereits über Potenziale, die ihr helfen Nachhaltigkeit zu integrieren, doch muss sie gleichzeitig die Grenzen dieser neuen Rolle diskutieren. Denn der ökozentrierte Blick sollte die Profession nicht dominieren und nur in Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen kann sie sich dieser großen Aufgabe stellen. An jeder Stelle ist es für die Sozialarbeitenden geboten, ihre eigene Arbeit auf mögliche Menschenrechtsverletzungen hin zu reflektieren und sich weder an menschenrechtswidrigen Handlungen zu beteiligen noch eigene Nachlässigkeiten diesbezüglich zu leugnen (ebd., 88ff).

Um mit der Zielgruppe der OKJA an Themen zum Klimawandel zu arbeiten und ihnen Werte wie Klimagerechtigkeit näher zu bringen, bedarf es bei den Fachkräften einer umfassenden Kenntnis zu diesen Themen und den damit verbundenen Begrifflichkeiten. Auch erscheint es notwendig, für eine gelingende Einbringung und Umsetzung dieser Vorhaben nicht nur auf das Wissen einzelner Personen in den Organisationen zu setzen, sondern sie durch die Träger in den Konzeptionen und Leitbildern festzuschreiben. Das gibt den Fachkräften Sicherheit und Orientierung, um die Umweltdimension der Menschenrechte und auch Kriterien der Nachhaltigkeit in ihre praktische Arbeit einzubeziehen. Dafür sollte laut Dörfler/Stamm bereits in ihrer Ausbildung angesetzt werden, welche dahingehend verändert werden muss (ebd., 89).

Im Juni 2025 richtete sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) in einem offenen Brief an die Hochschulen Sozialer Arbeit und fordert darin die stärkere Verankerung von ökologischen Themen im Studium Soziale Arbeit. Sie beschreibt darin die starke Belastung vieler Zielgruppen durch den Klimawandel und dass sowohl Notwendigkeit als auch Potenzial besteht, „einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Mitgestaltung einer sozial-ökologischen Transformation zu leisten“ (BAGFW 2025, 1). Dafür sind laut der BAGFW neben der zuverlässigen Refinanzierung gut ausgebildete Fachkräfte unabdingbar. Diese sollten zum einen über Wissen zu betrieblichem Klimaschutz und rechtlichen Vorgaben des Energiemanagements verfügen. Zum anderen ein Bewusstsein zu den Folgen der Klimakrise entwickeln und daraus Handlungen für eine nachhaltige Lebensweise ableiten können (ebd., 1). Eine Chance wird darin gesehen, an bereits bekannte *Co-Benefits* - wie pflanzenbasierte Ernährung – anzuknüpfen und die Beziehung zwischen Mensch und Natur zu stärken. Auch „die Anpassung von Konzepten oder die Beratung und psychosoziale Begleitung von Menschen, die sich in Anbetracht der sich zuspitzenden ökologischen Krise Sorgen um ihre Zukunft machen“ (ebd., 2) muss stärker in den Ausbildungen der Fachkräfte vertreten sein. Deshalb hält es der BAGFW für erforderlich, bereits „während des Bachelorstudiums ökologische Themen wie Klima- und Umweltschutz als Querschnittsthema im Curriculum des Studiums der Sozialen Arbeit zu verankern“ (ebd., 2).

Auch die DGSA schließt aus dem Einbezug der ökologischen Gerechtigkeit in ihren Ethikodex auf Auswirkungen für Praxis und Lehre. Er führt zu einem erweiterten Auftrag der Profession, welcher wiederum die Auseinandersetzung mit grundlegenden wissenschaftlichen Fragestellungen sowie der praxisnahen Durchführung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen erforderlich macht. Dazu zählen laut DGSA „die Senkung der Emissionen von sozialen Diensten und Einrichtungen ..., das Stärken von Klima- und Umweltbewusstsein durch pädagogische Arbeit, die Förderung solidarischer, sich unterstützender Gemeinschaften und das partizipative Entwickeln von Transformationskonzepten mit Adressat*innen“ (DGSA 2025, 5f). Dafür müssen für und durch die Sozialarbeitenden die entsprechenden Strukturen und Inhalte geschaffen werden, indem sie selbst an passenden Bildungsangeboten teilnehmen (ebd., 6).

Im Kontext des NAP BNE finden sich neben Projektförderungen auch Programme, die sich auf die Ausbildung von Fachkräften beziehen. Dazu gehört *Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden* (NIB), welches die Einbindung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprinzipien in der betrieblichen Ausbildung unterstützt. Mit Hilfe der Förderung von Umsetzungs- sowie Transformationsprojekten sowie der Einrichtung von Vernetzungsstellen sollen

einerseits die Auszubildenden – mit Anleitern als Multiplikator*innen – lernen sich ökologisch, sozial und ökonomisch zu verhalten und andererseits die Entwicklung der Unternehmen zu Orten des nachhaltigen Wandels gestärkt werden. Dies geschieht unter der fachlichen Begleitung des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) (BIBB 2025). Für Hochschulen gibt es über die *Stiftung Innovation in der Hochschullehre* die Möglichkeit eine Förderung für innovative und zukunftsweisende Ideen für Studium und Lehre zu erhalten. Da dieses Förderprogramm keinen thematischen oder fachlichen Schwerpunkt vorsieht, können auch umwelt- bzw. nachhaltigkeitsbezogene Projekte eingereicht werden, da sie der Beantwortung einer aktuellen Herausforderung dienen (BMBFSFJ o.J.).

5.2 Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in der Praxis – zwischen Freiwilligkeit und Bildungsauftrag

Die OKJA basiert bei all ihren Angeboten auf der freiwilligen Teilnahme von jungen Menschen in ihrer Freizeit. Sie sind dabei nicht nur Nutzer*innen der Angebote, sondern gestalten diese selbst aktiv mit. Neben dieser Bedürfnisbefriedigung durch Aufnahme der Interessen verfolgt die OKJA aber auch einen gesetzlichen vorgegebenen und interessenunabhängigen Bildungsauftrag (vgl. SGB VIII §11 Abs.3) – die jungen Menschen auf das Leben in einer Demokratie vorzubereiten und non-formale sowie informelle Bildungsprozesse zu fördern (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 167).

Trotz der Problematiken in Bezug auf Bedeutungsverlust und Angebotsrückgang im Arbeitsfeld, besteht auch Optimismus, da die Bedeutung der außerschulischen Bildung in den letzten Jahren einen deutlichen Aufschwung erfuhr. Durch die Neuordnung des Bildungswesens ist es der OKJA möglich in diesem für sich einen geeigneten und perspektivenreichen Standort einzunehmen. Dafür nutzt sie bereits seit 2005 neben verschiedenen Projekten auch neue Leitmaximen – zum Beispiel Ganztagsbildung und Bildungslandschaften – für ihre Arbeit und versucht vor allem über Kooperationen ein in der Gesellschaft anerkannter Ort für Sozialisation zu sein. Damit wird der OKJA auch die Möglichkeit gegeben, ein Ort zu sein, an dem die aktuellen Fragen der Kinder und Jugendlichen in einem freien Kontext Berücksichtigung finden (Lindner 2018, 712f). Sie hat aufgrund ihrer Strukturen und Konzeptionen die Chance ein „Experimentierfeld für jugendliche Lebensentwürfe [zu sein] und als soziale Ressource der Lebensbewältigung zur Verfügung zu stehen“ (ebd., 713).

Wie bereits im Kapitel 3.2 bei der Beschreibung der Zielgruppe der OKJA erwähnt, werden ihre Angebote eher von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Milieus genutzt. Sie sind vor allem aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit und kostengünstigen

Nutzungsmöglichkeiten sehr reizvoll für diese jungen Menschen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass trotz ihrer zentralen Prinzipien Offenheit und Freiwilligkeit die OKJA gesellschaftlichen Erwartungen unterworfen ist und von ihr erwartet wird, „eine Abweichung der jungen Menschen von gesellschaftlichen Normen und Regeln zu verhindern oder solche Abweichungen zumindest zu kanalisieren“ (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 168). Zeitgleich setzen sich diese jungen Menschen nur selten mit dem Klimawandel auseinander. Und die es (politisch) tun, gehören „nicht unbedingt zu den Stammbesucher*innen der Jugendeinrichtungen“ (Rohde 2024, 25).

Neben der formalen Bildung – zumeist in der Schule – werden Alltagskompetenzen auch mit Hilfe der informellen Bildung erworben. Das gelingt am besten, wenn das Wissen anwendungsorientiert in Bildungssituationen vermittelt wird. So gelingt es den jungen Menschen soziale und praktische Kompetenzen zu erlangen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Das ganzheitliche Konzept der BNE beachtet sowohl Lerninhalte und-ergebnisse, aber eben auch Pädagogik und Lernumgebung. Damit ist es für entdeckenden, handlungsorientierten und reflexiven Wissenserwerb sehr gut geeignet. Ausgehend davon greift BNE nicht nur Themen der Nachhaltigkeit auf, sondern fördert auch partizipative Methoden während deren Bearbeitung (BMBFSFJ o.J.; Schubert 2021, 819).

Der Ansatz von Bildung, welchen der NAP BNE nutzt, lässt sich gut mit dem der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit als informeller Bildungsort verbinden. Bahr schreibt der Kombination aus OKJA und BNE das Potenzial zu, bei den Kindern und Jugendlichen die Kompetenzen anzuregen, die für eine zukunftsfähige Gesellschaft benötigt werden, und sie zu deren aktiven Mitgestalter*innen zu machen (Bahr 2024, 20). Die Voraussetzungen dafür liegen in der non-formalen Arbeit des Handlungsfeldes. „Hier wird Bildung lebensnah, partizipativ und freiwillig gestaltet – Prinzipien, die den Zielen von BNE entsprechen“ (ebd., 21).

Deshalb kann BNE auch in sehr vielfältigen Formaten in die Einrichtungen der OKJA eingebunden werden. Und „trotzdem fällt es oft schwer, anzufangen und die Komplexität und die Vielfalt von BNE in konkrete Angebote und Projekte zu verpacken“ (Landesverband Nachhaltiges Sachsen e.V. (LVNS) 2021, 10). Wenn die Fachkräfte und weiteren Mitarbeiter*innen jedoch ihr Wissen in Bezug auf BNE erweitern und auch ihre Haltung entsprechend schulen, werden sie die Anknüpfungspunkte in ihren Einrichtungen erkennen und auch Motivation für die Umsetzung der Projekte finden. Aktuell gibt es als Hilfestellung dazu von verschiedenen Arbeitsgemeinschaften aus den Wohlfahrtsverbänden Broschüren und Materialien, um Anregungen und Unterstützung für die praktische Umsetzung von BNE zu geben. Der LVNS zum Beispiel beschreibt die verschiedenen Annäherungen an BNE unter

folgenden Oberbegriffen: „kreative, künstlerische Zugänge“, „neue Erlebnisse an neuen Orten ermöglichen“, „Haltungen und Gewohnheiten“, „Perspektivwechsel und Interkulturalität“, „durch Erproben zu neuen Lösungen“ und „Partizipation und Empowerment“ (ebd., 11-14). In diesem Zusammenhang hebt auch Schubert die Rolle der Fachkräfte hervor, welche den Kindern und Jugendlichen diese Zugänge zu Fragen der Nachhaltigkeit schaffen sollen. Sie sind im Dialog mit den Nutzer*innen ihrer Angebote und Einrichtungen und können dadurch mit ihnen (Schlüssel-)Themen entdecken. Das wiederum erfordert das Schaffen von Gelegenheiten, um „wesentliche Begriffe zu erfahren und sich mit kontroversen Themen auseinanderzusetzen“ (Schubert 2021, 820). Dabei ist zu beachten, dass kontroverse Themen auch als solche erhalten bleiben – vergleichbar mit dem Überwältigungsverbot der politischen Bildung. Bestehen unterschiedliche Perspektiven und Positionen müssen diese durch die Fachkräfte sichtbar und erlebbar gemacht werden. Das kann dann nicht nur in den Einrichtungen selbst passieren, sondern auch auf die örtliche Ebene ausgeweitet werden – immer unter Nutzung von Partizipationsmöglichkeiten. Als Anknüpfungspunkt für die OKJA könnte unter anderem die Initiative *Fridays For Future* dienen. Durch sie werden Möglichkeiten der politischen Beteiligung und Anerkennung der Anliegen junger Menschen deutlich (ebd., 820ff).

5.3 The Whole Institution Approach

Obwohl es schon eine Vielzahl von Aktionen und Projekten in den Einrichtungen gibt, die dem Konzept BNE entsprechen, würde dessen gezielte Einbindung in Konzeptionen oder Programme zu einem erhöhten zielgerichteten Gehalt beitragen. Diese Aufnahme kann auch der Startpunkt für die Reflexion und Weiterentwicklung der Strukturen innerhalb der Einrichtung oder gar des Verbandes sein. Wie bereits angesprochen, eignet sich der *Whole Institution Approach* (WIA) dafür, alle Bereiche der Organisationsform einzubeziehen (Bahr 2024, 21f).

In diesem Konzept werden einerseits die Inhalte nachhaltiger Entwicklung und andererseits deren konkrete Umsetzung in einer Institution dargestellt. „Der Whole Institution Approach formuliert das Ziel, Nachhaltigkeit auf allen Ebenen von Organisationen und Institutionen umzusetzen“ (Autorengruppe BNE-Kompetenzzentrum 2023, 15). Er setzt dafür an dem Punkt an, dass alle Einrichtungen, in denen Bildung stattfindet, selbst einen Raum für Lernen und Erfahrungen konstituieren. Und stützt sich dabei auf die ganzheitliche Umsetzung von BNE als zentrales Element des UNESCO-Programms *BNE 2030*. Daher sieht auch der NAP BNE die Organisation und Ausgestaltung der Orte für BNE als eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung deren Ziele.

„Lernorte entfalten ihre volle Innovationskraft dann, wenn sie ganzheitlich arbeiten, wenn also eine Schule, ein Verein, ein Unternehmen oder die kommunale Verwaltung Lernprozesse und Methoden sowie die Bewirtschaftung auch an Prinzipien der Nachhaltigkeit orientiert und dabei die Qualifizierung von Lehrenden und Multiplikatoren sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berücksichtigt“ (Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung 2017, 100).

In Abbildung 4 wird dementsprechend dargestellt, wie zum einen die BNE-Lerninhalte in Angebote der Institution zu integrieren sind und zum anderen die gesamte Organisation an den Nachhaltigkeitsprinzipien ausgerichtet werden soll. Dazu zählen „Nachhaltige Bewirtschaftung“, „Nachhaltigkeit er- und vorleben“, „Qualifizierung der Mitarbeitenden“ sowie „Kooperation und Vernetzung“ (Ökoprojekt MobilSpiel e.V. 2022, 6).

Handlungsfelder der Organisationsentwicklung im Rahmen des Whole Institution Approachs



Abbildung 4: Handlungsfelder der Organisationsentwicklung im Rahmen des Whole Institution Approach aus Autorengruppe BNE-Kompetenzzentrum 2023, S. 16.

Eine Beschränkung des WIA auf *klassische* Bildungsinstitutionen ist ausgeschlossen, da sich BNE an alle Menschen und auch die informelle Bildung richtet. Daher besteht auch

die Forderung, dass „alle Organisationen und Institutionen im kommunalen Kontext sowie in der gesamten Gesellschaft an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden“ müssen (Autorengruppe BNE-Kompetenzzentrum 2023, 16). Denn eine Kommune kann nur glaubwürdig sein, wenn sie selbst nach den Grundsätzen nachhaltiger Entwicklung agiert und es nicht nur von ihren Bildungseinrichtungen fordert (ebd., 16).

5.4 Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen am Beispiel Chemnitz

Kinder- und Jugendarbeit ist ein infrastrukturelles Angebot der öffentlichen Jugendhilfe, für das es zwar eine objektive Pflicht der Träger gibt, das aber nicht als individueller Rechtsanspruch einklagbar ist. Dies macht das Feld besonders anfällig für politische Kürzungen und erzeugt hohen Legitimationsdruck, was sich in zurückgehenden Mitteln und Personalabbau zeigt. Gleichzeitig wird in der Fachpolitik (z. B. im Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung) seine Unverzichtbarkeit als wichtiger Sozialisationsfaktor neben Familie und Schule betont, sodass der Kampf um Ressourcen und Aufmerksamkeit dieses Arbeitsfeld prägt (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 169).

Am Beispiel der Chemnitzer Kinder- und Jugendhilfelandchaft sind aufgrund von Mittelknappheit in den letzten Jahren solche Entwicklungen deutlich zu verfolgen. Im Juni 2025 wurde der Doppelhaushalt 2025/2026 verabschiedet und im Amtsblatt der Stadt öffentlich verkündet. Dabei wurden für 2025 im Bereich der Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) fehlende Mittel in Höhe von 1,6Mio Euro festgestellt und für 2026 sogar 1,85Mio Euro (Stadt Chemnitz 2025a, S. 19). Als Gründe für den erhöhten finanziellen Bedarf werden ungesicherte Mehranmeldungen im Bereich der Jugendhilfe, „die gesetzlichen Neuregelungen im Sozial- und Jugendbereich, in Verbindung mit der hohen Inflation, einer zurückhaltenden Wirtschaftsentwicklung und den Nachwirkungen der Lockdowns während der Corona-Pandemie (besonders bei der Jugendhilfe)“ angeführt (ebd., 137). Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe machen Personalkosten mit rund 85% den Großteil der Entgelte der Leistungserbringer aus und treiben diese durch Tarifierpassungen sowie Arbeitszeitreduktion auf 39 Stunden stark in die Höhe. Die 15% umfassenden Sachkosten steigen ebenfalls aufgrund wirtschaftlicher Entwicklungen wie Preisanstiegen bei Energien und Brennstoffen. Besonders stationäre Hilfen, wachsende Fallzahlen in Erziehungsmaßnahmen sowie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mit erweiterten SGB-VIII-Ansprüchen und mehr Zuzug von Eltern erhöhen die Aufwendungen weiter (ebd., 173).

Zur Deckung der fehlenden finanziellen Mittel wurden Veränderungen sowohl der Verwaltung als auch aus den Fraktionen des Stadtrates angenommen. Dazu zählen die

Verwendung ungenutzter Mittel der vergangenen Jahre aus der Heimerziehung zur Förderung der Jugendhilfe gemäß §11 SGB VIII und Kompensation der Mehraufwendungen – unter anderem durch den Erhalt freiwilliger Jugendhilfeleistungen – mithilfe von Einsparungen oder Zusatzeinnahmen in anderen Bereichen (ebd., 139).

Auch unternimmt das Jugendamt der Stadt auf Grundlage des *Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 – 2027* selbst Maßnahmen, um die Kostensteigerungen einzudämmen und die Belastungen des Stadtetats zu verringern. Dessen Schwerpunkt liegt auf der „Stärkung von präventiven, niedrigschwelligen, sozialräumlichen Angeboten“ (ebd., 173). Diese zielen darauf ab, den Unterstützungsbedarf junger Menschen und Familien früh zu erkennen und niedrigschwellig abzufangen, um teure Leistungen zu vermeiden. Eine Analyse empfahl Personalaufbau, der 2024 gestartet wurde, um Steigerungsraten zu dämpfen. Das Steuerungskonzept mit dem Ziel *Kinder wachsen in familiären Strukturen* auf fokussiert auf zwei Schwerpunkte: bedarfsgerechte ambulante Hilfen nach SGB VIII und Vermeidung/Verkürzung von Fremdunterbringungen (ebd., 173f).

Im Jugendhilfeplan werden verschiedene Veränderungen in Bezug auf die Zielgruppen benannt, denen Anpassungen bei den Angeboten der Jugendhilfe folgen zu haben. Dazu gehören die zunehmende Komplexität der Lebenslagen junger Menschen, ein Bevölkerungszuwachs in den Altersgruppen bis 17 Jahre und die noch immer anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie (Stadt Chemnitz 2022, 19-24). Zusammen mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) als Reformierung des SGB VIII im Sommer 2021 haben diese Faktoren entscheidenden Einfluss auf die Ziele und Maßnahmen der Jugendhilfeplanung Chemnitz im Planungszeitraum 2022 bis 2027. Für die OKJA ist dabei vor allem das Handlungsfeld *Mehr Prävention vor Ort* von Bedeutung. Unter dem Leitziel *Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern* werden – neben weiteren Handlungszielen – für die Angebote nach §11 SGB VIII deren Lebensweltorientierung und Förderung von Lebenskompetenzen junger Menschen ebenso wie die Beachtung von Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und die Sozialraumvernetzung als aktuell zu bearbeitende Themen aufgegriffen. Erforderliche Maßnahmen dafür sieht die Jugendhilfeplanung in der Prüfung und Weiterentwicklung der geltenden Qualitätskriterien des Handlungsfeldes als Zusammenarbeit von öffentlichem und freien Trägern sowie die migrationssensible Öffnung der Angebote und deren zielgruppenorientierten Kooperation mit Akteuren im Sozialraum (ebd., 32).

Trotz der steigenden Anforderungen an die Jugendhilfe, welche von der Jugendhilfeplanung der Stadt erkannt und für die aktuelle Planungsperiode festgeschrieben wurden, kam

es mit Verabschiedung des Haushaltes Mitte des Jahres zu einer fünfprozentigen haushaltswirtschaftlichen Sperre für 2025 – gültig auch für die Jugendhilfe (Stadt Chemnitz 2025b). Die vollständige Pressemitteilung der Stadt befindet sich im Anhang - Teil 1.

Mehrere Dachverbände und Träger der Jugendhilfe haben auf die Kürzungen der letzten Jahre mit Stellungnahmen und Aktionen öffentlichkeitswirksam reagiert und zeigen, wie wichtig die Debatten über aktuelle Entwicklungen direkt in den Kommunen abseits der grundlegenden Diskussionen innerhalb der Sozialen Arbeit sind. Seit 2022 werden in Chemnitz wiederholt Kürzungen und Einsparpläne in der Kinder- und Jugendarbeit angekündigt, die bestehende Angebote und Trägerstrukturen gefährden und als fachlich und jugendpolitisch falsches Signal bewertet werden (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (AGJF) 2022, 3; AGJF 2025a, 2).

Ab Januar 2023 sollte es zur Beendigung der Förderung mehrerer Jugend- und Familienangebote kommen, obwohl der Haushalt 2023/24 noch nicht beschlossen war und keine politische Entscheidung im Jugendhilfeausschuss vorlag. Die AGJF warnt in diesem Zusammenhang vor der Abwicklung von Projekten, den Entlassungen von Fachkräften, dem Verlust wichtiger präventiver Räume für junge Menschen und einer deutlichen Beschädigung des Vertrauens zwischen Verwaltung und freien Trägern (AGJF 2022, 1ff). Auch 2025 bedrohten weitreichende Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit gewachsene Jugendhilfestrukturen, was bis hin zu Insolvenz oder Auflösung freier Träger führen kann, wenn benötigte Fördermittel ausbleiben. Als Folgen entstehen Lücken in der Infrastruktur. Es kommt zum Wegfall niedrigschwelliger Treffpunkte und außerschulischer Bildungsorte, zur Einschränkung der Pflichtaufgabe nach §11ff SGB VIII und zur langfristigen Schwächung der Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe (AGJF 2025a, 1f). Bereits 2025 wirkt die 5%-Haushaltssperre *empfindlich* auf Einrichtungen und Angebote; für 2026 fehlen in Chemnitz zusätzlich 1,85Mio Euro zur Struktursicherung auf dem aktuellen Niveau. Es droht die Streichung von Personalstellen und ganzen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die AGJF spricht in ihrer aktuellen Stellungnahme vom Erreichen der „Kippunkte der Belastbarkeit“ (AGJF 2025b, 1) und kritisiert, dass Jugendhilfeplanungsstrukturen trotz Pflichtaufgabe kürzbar gemacht werden. Sie fordert weiterhin, dass der Schonbereich Jugend zu einem Stärkungsbereich Jugend(arbeit) werden muss und das langfristig (ebd., 1ff). Die zitierten Stellungnahmen der AGJF sind in Anlage Teil 3 im vollen Umfang zu finden.

Das Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. (NKJC) tritt in Chemnitz als zentrale Interessenvertretung einer Vielzahl von Trägern gegen die Kürzungen in der Jugendhilfe auf und stärkt Projekte politisch, fachlich und öffentlichkeitswirksam. Dafür positioniert es sich insbesondere im Kontext der Haushaltsdebatten öffentlich gegen den Abbau von

Angeboten der Kultur- und Jugendarbeit. Immer wieder bringt es die Perspektiven seiner Mitgliedsprojekte in politische Gremien ein, etwa über Stellungnahmen, Gespräche mit Fraktionen und Beteiligung an jugendpolitischen Bündnissen (NKJC o.J.).

Im Juni 2025 führte das NKJC eine Umfrage zu den Folgen der verhängten Haushaltssperre durch und bereitete deren Ergebnisse gebündelt für Politik und Verwaltung auf. Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass die Haushaltssperre primär durch Personalkürzungen (49%) und Sachkosteneinsparungen (26%) umgesetzt wird, was zu reduzierten Angeboten (11%) und teilweisem Wegfall (9%) führt. Betroffene berichten zudem von weniger Zeit für Beziehungsarbeit zu Kindern und Jugendlichen. Die Mehrheit sieht als Auswirkungen auf die jungen Menschen höhere Zugangshürden und eingeschränkte Angebote sowie Belastungen in den Arbeitsstrukturen der Einrichtungen und individuelle Fachkräftebelastungen wie emotionale Überlastung (NKJC 2025, 2ff). Strukturelle Folgen sind laut den Befragten vor allem Kündigungen/Nichtentfristung, Unsicherheiten mit Wechsel in "sichere" Bereiche, Verlust von Qualitätssicherung, Abbruch von Kooperationen, Rückzug Ehrenamtlicher und Angebotsreduzierung trotz hohen Bedarfs. Langfristig gesehen erwarten die Träger der Angebote einen weiteren Angebotsrückgang, zusätzliche Kündigungen, den Verlust der Trägervielfalt und weitreichende negative Effekte auf den Jugendschutz durch fehlende Prävention (ebd., 5f).

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Chemnitz entstehen durch Kürzungen strukturelle Belastungen, die den Umgang mit multiplen gleichzeitigen Problemlagen und Aufgaben erschweren. Die Fachkräfte stehen vor Herausforderungen wie Personalmangel und Ressourcenknappheit, was die Bewältigung vielfältiger Anforderungen – von Krisenintervention bis Freizeitgestaltung – kompliziert. Die Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltschutz oder soziale Resilienz stellt dabei nur einen Teilaspekt dar, der durch diese Belastungen in den Hintergrund gedrängt wird (ebd., 6f).

6 Fazit und Ausblick

Die Verbindungen zwischen Nachhaltigkeit und den Menschenrechten ist in vielen Punkten kaum übersehbar und deshalb sollte die Soziale Arbeit zeitnah ihre Rolle im Zusammenhang mit der Klimakrise finden. Dabei steht das Prinzip der (intertemporalen und globalen) Gerechtigkeit im Zentrum des Mindeststandards eines Lebens in Würde. Die bereits etablierte Menschenrechtsperspektive in der Profession bietet der Nachhaltigkeitsperspektive einen erleichterten Zugang und bietet Aussicht, sie konzeptionell vereint zu einer Querschnittsaufgabe der Sozialen Arbeit werden zu lassen (Dörfler/Stamm 2023, 89f). Die Klimakrise erfordert neue Unterstützungsangebote in der Sozialen Arbeit, um vulnerable Gruppen besser zu schützen. Dabei kann vor allem sozialraumbezogene Arbeit von den Trägern genutzt werden, um zu vermitteln und Aktionen zu initiieren. Auch interdisziplinäres und kooperierendes Arbeiten gewinnt an Bedeutung, um nicht als einzelne Einrichtung auf Bedarfe reagieren zu müssen und sich zu überlasten. Auf die Ebene kommunaler Politik und dort stattfindende Planungsprozesse sollte sich die Soziale Arbeit ebenfalls langfristig einbringen. Sie kann dort vertretend für ihre Zielgruppen agieren und deren Bedürfnisse einbringen (DPWV 2025, 15).

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Welt auf, die sie mit Fragen nachhaltiger Entwicklung konfrontiert – eine Herausforderung, die neben einigen zusätzlich dazu auftretenden auch Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit angeht (Schubert 2021, 822). Im Handlungsfeld der OKJA steckt bereits viel Potenzial, um den jungen Menschen bei den Nachhaltigkeitsfragen zu helfen, mit denen sie in ihrem Alltag konfrontiert werden. Und auch wenn sie bisher nicht besonders im Zentrum der Fachdiskussionen stand, kann sie den Kindern und Jugendlichen die Räume bieten, um beim Thema Klimawandel handlungsfähig zu werden (Schubert 2021, 811). Neben der Ausstattung mit den dafür erforderlichen Ressourcen benötigen die Strukturen der OKJA dafür eine Anpassung. Basierend auf der Qualifikation ihrer pädagogischen Fachkräfte durch entsprechend ausgerichtete Aus- und Fortbildung müssen nachhaltig wirkende und auf die Bedürfnisse ihrer Nutzer*innen ausgerichtete Ansätze in den Einrichtungen entwickelt werden. Die Themenauswahl sollte bewusst erfolgen und einen Lebensweltbezug zu den Kindern und Jugendlichen aufweisen. Dafür spielen nicht nur die zeitlichen, sondern auch die materiellen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen der OKJA eine gewichtige Rolle. Das bedeutet neben der thematischen auch die infrastrukturelle Ausrichtung auf Nachhaltigkeit (Bahr 2024, 21).

Nur so kann es gelingen, dass BNE und damit zusammenhängend die Bearbeitung des Themas Klimakrise nicht als eine zusätzliche Belastung in der OKJA erlebt wird, sondern

„als Querschnittsthema verstanden wird, das sich durch alle Aspekte der pädagogischen Arbeit zieht“ (Bahr 2024, 21). Wenn also eine kontinuierliche Auseinandersetzung erreicht werden will, muss BNE ein roter Faden im Alltag der Einrichtungen und in ihrer Konzeption verankert sein (Schubert 2021, 822).

Um den gesellschaftlichen (Kontroll-)Erwartungen gerecht zu werden, muss eine entsprechende Ausstattung der OKJA mit öffentlichen Ressourcen erfolgen. Derzeit erfolgen aber immer wieder Restriktionen für dieses Handlungsfeld und die Mittel für die Umsetzung des grundlegenden Auftrages werden zunehmend begrenzt. Das gefährdet die Offenheit der Angebote für alle jungen Menschen und zwingt die Träger in ihren Einrichtungen Schwerpunkte zu setzen. So werden zur Verfügung stehende Mittel immer häufiger für Kinder und Jugendliche genutzt, bei denen aus materiellen, familiären und/oder sozialen Gründen eine Benachteiligung vorliegt. Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus schwierigen Verhältnissen bietet Integrationschancen, birgt aber auch das Risiko, andere Benutzergruppen auszuschließen. Die Fachkräfte müssen daher stets zwischen der Offenheit für alle und dem Fokus auf benachteiligte Gruppen balancieren. Dennoch geschieht es immer häufiger, dass aufgrund begrenzter Ressourcen Randgruppen durch die OKJA priorisiert werden und ihre Arbeit einseitig auf Problemfälle verengt und ihr Charakter für alle Kinder und Jugendliche da zu sein gefährdet wird (Hansbauer/Merchel/Schone 2024, 168).

Am Beispiel der Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe von Chemnitz sieht man, dass Kürzungen in diesem Bereich die Infrastruktur gefährden, zur Abwanderung junger Menschen führen sowie Qualitätsverlust und gesellschaftliche Folgekosten nach sich ziehen. Daher muss Jugendhilfe als Standortfaktor krisenfest gesichert werden, um Prävention und Teilhabe zu wahren (NKJC 2025, 6ff). Die Orientierung am neuen Auftrag im Kontext informeller Bildung birgt für die OKJA die Chance „Fragen der sozialen Ungleichheit, der zunehmenden Chancenlosigkeit und der Zukunftsfähigkeit für viele Kinder und Jugendliche“ (Lindner 2018, 713) in deren Sinne und angemessen einzubeziehen. Die Kinder- und Jugendarbeit muss angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Verwerfungen und wachsenden öffentlichen Finanzkrisen zur Bekämpfung sozialer Ungerechtigkeit beitragen. Sie sollte sich „als Experimentierfeld für jugendliche Lebensentwürfe [stärken] und als soziale Ressource der Lebensbewältigung“ (ebd., 713) positionieren. Zudem ist eine reflexive Re-Politisierung gefordert, um die jugendpolitische Akzeptanz neu zu erarbeiten und zu professionalisieren (ebd., 713).

Literatur und Quellen

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (2022): Stellungnahme der AGJF Sachsen zu avisierten Einsparungen der Stadt Chemnitz bei Jugend- und Familienangeboten.

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (2025a): Jugendarbeit ungekürzt. Stellungnahme zu den geplanten Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (2025b): Schonbereich Jugend muss kommunal und landesweit Stärkungsbereich Jugend(arbeit) werden. Stellungnahme der AGJF Sachsen zu den drohenden Einschränkungen in Chemnitz und im Landkreis Leipzig.

Autorengruppe BNE-Kompetenzzentrum (2023): Praxishandbuch. Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Kommune gestalten. München: o.V..

Bahr, Jürgen (2024): Zukunft gestalten mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Ein Überblick für die Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen. In: *Corax* (6), S. 20–22.

Brunnengräber, Achim; Dietz, Kristina (2011): Der Klimawandel - eine multiple Krise gesellschaftlicher Naturverhältnisse. In: Alex Demirović, Julia Dück, Florian Becker und Pauline Bader (Hrsg.): *VielfachKrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus*. Hamburg: VSA-Verlag, S. 95–110.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2025): Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden. Online: <https://www.bibb.de/de/161509.php>, Aufruf: 17.12.2025.

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) (o.J.): BNE-Portal. Online: https://www.bne-portal.de/bne/de/home/home_node.html, Aufruf: 15.12.2025.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. (2025): *Klimaanpassung in der Sozialen Arbeit. Ein Leitfaden für Einrichtungen und Dienste*. 1. Aufl. Taunusstein: Print Pool GmbH.

DGSA-Fachgruppe Klimagerechtigkeit und sozialökologische Transformation in der Sozialen Arbeit (2023): Positionspapier „Die Bedeutung ökologischer Gerechtigkeit für die

Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit. Impulse für eine Erweiterung ihrer Ethik". Version in vereinfachter Sprache. Verfasst von: Kristina Kieslinger, Andrea Schmelz, Barbara Schramkowski, Ingo Stamm, Lisa Dörfler. Online: <https://www.dgsa.de/fachgruppen/klimagerechtigkeit-und-sozial-oekologische-transformation-in-der-sozialen-arbeit>, Aufruf: 15.12.2025.

Dörfler, Lisa; Stamm, Ingo (2023): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Yannick Liedholz und Johannes Verch (Hrsg.): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. 1st ed. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 81–92.

Elsen, Susanne (2018): Nachhaltigkeit. In: Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Trepow und Holger Ziegler (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1055–1066.

Elsen, Susanne (2023): Nachhaltigkeit als Thema in der Sozialen Arbeit. In: *Sozial Extra* 47 (5), S. 264–268.

Ermel, Nicole (2024): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit - Eine organisatorische Annäherung. In: Sigurdur A. Rohloff und Lena Lokschin (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Arbeit. Chancen und neue Herausforderungen. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint Springer VS, S. 49–74.

Farrenberg, Dominik; Schulz, Marc (2020): Handlungsfelder Sozialer Arbeit. Eine systematisierende Einführung. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Hafeneger, Benno (2021): Geschichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit seit 1945. In: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker, Larissa von Schwanenflügel und Moritz Schwerthelm (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5., vollständig neugestaltete Auflage. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 95–108.

Hansbauer, Peter/Merchel, Joachim/Schone, Reinhold (Hrsg.) (2024): Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, professionelle Anforderungen. Stuttgart: Kohlhammer.

Kurvan, Jenny (2023): Klimagerechtigkeit. bpb Bundeszentrale für politische Bildung. Online: <https://www.bpb.de/themen/klimawandel/dossier-klimawandel/515255/klimagerechtigkeit/>, zuletzt aktualisiert am 17.03.2023, Aufruf: 05.11.2025.

Kühnert, Theresa (2019): Bildung für nachhaltige Entwicklung – eine Einführung. Online: <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/296913/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-eine-einfuehrung/>; zuletzt aktualisiert am 11.09.2019, Aufruf: 17.11.2025.

Liedholz, Yannick; Verch, Johannes (2022): Einleitung: Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. In: Yannick Liedholz und Johannes Verch (Hrsg.): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. 1st ed. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 7-22.

Liedholz, Yannick (2025): Berührungspunkte von Sozialer Arbeit und Klimawandel. Perspektiven und Handlungsspielräume. 2., überarbeitete Auflage. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Lindner, Werner (2018): Jugendarbeit. In: Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Trepow und Holger Ziegler (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 708–714.

Mairhofer, Andreas; Peucker, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric (2022): Herausforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Empirische Erkenntnisse. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Molitor, Heike (2023): Nachhaltigkeit und freies Spiel als informelle Bildung in Naturerfahrungsräumen. In: Yannick Liedholz und Johannes Verch (Hrsg.): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. 1st ed. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 135–146.

Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2021): Klimawandel: Ursachen, Folgen und Handlungsmöglichkeiten. Halle (Saale).

Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. (o.J.): Herzlich Willkommen beim Netzwerk für Kultur- & Jugendarbeit e.V.. Online: <https://www.nkjc.de/start>, Aufruf: 03.01.2026.

Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. (2025): Kürzen Kostet. Bestandsaufnahme zur 5%-Haushaltssperre in Chemnitz 2025. Chemnitz: o.V..

Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (Hrsg.) (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Berlin.

Ökoprojekt MobilSpiel e.V. (Hrsg.) (2022): Workbook BNE Basics für Bildungsakteur:innen und Lehrkräfte. Bildung für nachhaltige Entwicklung verstehen und anwenden. München: o.V.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2018): Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Dresden: Copyland.

Schmidt, Marcel (2021): Eine theoretische Orientierung für die Soziale Arbeit in Zeiten des Klimawandels. Von der ökosozialen zur sozial-ökologischen Transformation. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich (Gesellschaft und Nachhaltigkeit, 9).

Schneider, Martin (2021): Nachhaltigkeit. In: Ralph Christian Amthor, Brigitta U. Goldberg, Peter Hansbauer, Benjamin Landes und Theresia Wintergerst (Hrsg.): Kreft/Mielenz Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Unter Mitarbeit von Pia Theil. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Edition Sozial), S. 595–598.

Schubert, Susanne (2021): Nachhaltigkeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker, Larissa von Schwanenflügel und Moritz Schwerthelm (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5., vollständig neugestaltete Auflage. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 811–825.

Schuster, Robert (2024): Jugendarbeit im Kontext Klimagerechtigkeit. Eine Einführung. In: *Corax* (6), S. 15-17.

Stadt Chemnitz (2022): Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 – 2027. Chemnitz: o.V..

Stadt Chemnitz (2025a): Zweijahreshaushalt der Stadt Chemnitz 2025/2026. Band 1. Chemnitz: o.V..

Stadt Chemnitz (2025b): Freistaat genehmigt Doppelhaushalt 2025/2026. Defizit muss weiter reduziert werden. Online: <https://www.chemnitz.de/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/detail/freistaat-genehmigt-doppelhaushalt-2025-2026>, Aufruf: 02.10.25.

Stamm, Ingo (2021): Ökologisch-kritische Soziale Arbeit. Geschichte, aktuelle Positionen und Handlungsfelder. 1st ed. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Statistisches Landesamt (2025): Im Blickpunkt. Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen 2023. Dresden: o.V.

Thole, Werner; Pothmann, Jens; Lindner, Werner (2022): Die Kinder- und Jugendarbeit. Einführung in ein Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Bildung. 2., grundlegend überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Umweltbundesamt (2021): Treibhausgase & Treibhauseffekt. Online: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel/klima-treibhauseffekt#grundlagen>, Aufruf: 17.12.2025.

Umweltbundesamt (2025): Grundlagen des Klimawandels. Online: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/grundlagen-des-klimawandels>, Aufruf: 15.12.2025.

Verch, Johannes (2020): Perspektiven zu einem nachhaltigkeitsbildenden Professionsverständnis und einer nachhaltigkeitskulturellen Ethik in der Sozialen Arbeit. Einleitende Überlegungen zu einer sich entwickelnden Beziehung von Nachhaltiger Entwicklung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Sozialer Arbeit. In: Bettina Völter, Heinz Cornel, Silke Birgitta Gahleitner und Stephan Voß (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 170–183.

Wassermann, Dirk (2023): Wir haben kein Wissens-, sondern ein Umsetzungsproblem. Das Potenzial der Sozialen Arbeit für den Klimaschutz erkennen und nutzen. In: *Forum Sozial* (2), S. 13–15.

Anlagen

Teil 1 A-I

Teil 2 A-III

Teil 3 A-V

Anlagen, Teil 1

Pressemitteilung Stadt Chemnitz

Freistaat genehmigt Doppelhaushalt 2025/2026 - Defizit muss weiter reduziert werden

Die Landesdirektion Sachsen hat den Zweijahreshaushalt 2025/26 der Stadt Chemnitz genehmigt. Damit ist die Stadt Chemnitz bisher die einzige Kommune mit Defiziten in beiden Haushaltsjahren in Sachsen, die eine Genehmigung für beide Jahre erhält. Gleichzeitig wurde die für 2025 vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt. Für die beabsichtigte Kreditaufnahme im Jahr 2026 muss der durch die Stadt Chemnitz begonnene Sparkurs weiter fortgesetzt werden.

Finanzbürgermeister Ralph Burghart: „Die Entscheidung der Landesdirektion Sachsen zur Genehmigung unseres Zweijahreshaushalts 2025/ 2026 ist ein wichtiger Schritt, um unsere neu geplanten Investitionen, wie z. B. die Turnhalle in Grüna, den Premiumradweg sowie den Anbau an der Kooperationsschule zu finanzieren und zu beginnen. Auf kommunaler Ebene haben wir in Sachsen damit bisher ein Alleinstellungsmerkmal. Darüber freue ich mich sehr.

Gleichzeitig zeigt sich jedoch deutlich, dass wir uns aufgrund der bestehenden strukturellen Defizite weiterhin in einer sehr schwierigen finanziellen Lage befinden. Besonders die stark gestiegenen Sozialausgaben belasten uns enorm. Die Rechtsaufsichtsbehörde verpflichtet uns dazu, zu den bereits getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen weitere Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um das Defizit weiter zu reduzieren. Nur durch die beschlossenen Maßnahmen in Verbindung mit der haushaltswirtschaftlichen Sperre sind wird der Auflage entgangen, ein Haushaltsstrukturkonzept aufstellen zu müssen. Dies hätte wieder viel Zeit und Kraft gekostet und hätte unter Umständen dazu geführt, dass wir im Jahr 2025 sehr spät oder im schlimmsten Fall nicht mehr selbstständig handlungsfähig geworden wären. Der Weg war anstrengend, aber er hat sich am Ende gelohnt.

Wir müssen dringend nachhaltige Lösungen entwickeln, um auch in den kommenden Jahren handlungsfähig zu bleiben und unsere wichtigsten Aufgaben – wie Investitionen in Bildung und Infrastruktur – weiterhin zu gewährleisten. Ein weiteres gemeinsames Agieren der Stadtverwaltung mit den Stadtratsfraktionen und der Trägerlandschaft ist dafür die Basis.“

Der städtische Haushalt hat ein Volumen von jeweils ca. 1,1 Milliarden Euro in den Jahren 2025 und 2026. Darin sind notwendige Investitionen in Höhe von 80 Millionen Euro pro Jahr enthalten. Aufgrund von deutlichen Kostensteigerungen im Sozial- und Jugendbereich und der hohen Inflation wird die Stadt Chemnitz in den beiden Haushaltsjahren ein

Defizit in Höhe von 58 Millionen Euro im Jahr 2025 und 108 Millionen Euro im Jahr 2026 erwirtschaften. Die Liquidität der Stadt Chemnitz ist somit stark gefährdet. Die flüssigen Zahlungsmittel werden voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2025 vollständig aufgebraucht sein. Das zu erwartende Minus führt dazu, dass die Stadt Chemnitz die Finanzierung ihrer städtischen Ausgaben zukünftig nur noch über Kassenkredite gewährleisten kann. Damit ist die Finanzierung zukünftiger Investitionen ausschließlich durch Fremdmittel möglich.

Quelle: <https://www.chemnitz.de/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/detail/freistaat-ge-nehmigt-doppelhaushalt-2025-2026> (abgerufen am 2.10.25)

Anlagen, Teil 2

Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.

1: Stellungnahme der AGJF Sachsen zu avisierten Einsparungen der Stadt Chemnitz bei Jugend- und Familienangeboten; 4 Seiten.

2: Jugendarbeit ungekürzt - Stellungnahme zu den geplanten Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit; 2 Seiten.

3: Schonbereich Jugend muss kommunal und landesweit Stärkungsbereich Jugend(arbeit) werden - Stellungnahme der AGJF Sachsen zu den drohenden Einschränkungen in Chemnitz und im Landkreis Leipzig; 3 Seiten.

Stellungnahme der AGJF Sachsen zu avisierten Einsparungen der Stadt Chemnitz bei Jugend- und Familienangeboten

Anlass und Sachlage

Das Jugendamt der Stadt Chemnitz hat am Donnerstag, den 17.11.2022, am späten Nachmittag einige Träger und Projekte, darunter auch Mitgliedsorganisationen der AGJF Sachsen, wie folgt informiert: „Beendigung der Förderung ab 01.01.2023 und Einladung zum Trägergespräch am 21.11.2022, [...], per Webex“. Begründet wurde dies mit dem Passus: „Aufgrund der erforderlichen Einsparung ab dem 01.01.2023 i. H. v. 1.000.000,00 € für die Angebote nach §§ 11–14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII werden pro Handlungsfeld die Angebote zur Beendigung vorgeschlagen, welche den jeweils letzten und vorletzten Platz gemäß Bewertung nach der Förderkonzeption einnehmen.“¹

Laut Freie Presse soll eine entsprechende Vorlage erstmals am 06.12.2022 dem Jugendhilfeausschuss (JHA) zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In der vorausgegangenen öffentlichen Sitzung des JHA am 15.11.2022 erfolgte keine Aussage dazu, dass die Förderkonzeption für 2023 in diesem Ausmaß zur Anwendung kommen würde. Damit ist bis dato keine öffentliche Befassung und fachpolitische Debatte zum Thema im Jugendhilfeausschuss der Stadt möglich gewesen.

Die Förderkonzeption², welche alle Projekte innerhalb ihrer Leistungsbereiche bewertet, wurde im März 2022 verabschiedet und stellt

ein Instrument dar, das zur Anwendung kommen kann, wenn die notwendigen Haushaltsmittel nicht mit der aktuellen Jugendhilfeplanung korrespondieren.

Von dieser machte die Verwaltung des Jugendamts Chemnitz nun Gebrauch und teilte den betroffenen Trägern mit: „Nach derzeitigem Stand zur Haushaltsplanung 2023/2024 stehen nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung, um alle bestehenden bedarfsgerechten Angebote im Jahr 2023 weiter zu finanzieren.“³ Allerdings liegt dazu weder ein beschlossener Haushaltsplan der Stadt Chemnitz für 2023/24 vor, noch besteht eine entsprechende Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses oder des Stadtrats. Dennoch geht das Schreiben an die betroffenen Träger deutlich über eine Ankündigung vorbehaltlich etwaiger Beschlüsse durch die o. g. Gremien hinaus, indem darin formuliert wird: „Ich bitte Sie deshalb alle erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, um das Angebot abzuwickeln.“⁴

Perspektive des Landesverbands AGJF Sachsen

Bei Leistungen nach §11 SGB VIII handelt es sich nicht um eine freiwillige Leistung, vielmehr „handelt es sich um eine zwingende Pflichtaufgabe, welche in einem bedarfsdeckenden Umfang von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden muss“⁵. Die aktuelle Jugendhilfeplanung 2022–2027 der Stadt Chemnitz⁶ enthält alle nun zur Disposition ste-

¹ Auszug aus dem an die Träger versendeten Schreiben vom 17.11.2022, S. 2

² Beschluss B-003/2022: Förderkonzeption zur Umsetzung des § 74 i. V. m. § 80 SGB VIII – Förderung von Angeboten freier Träger der Jugendhilfe in den Handlungsfeldern der §§ 11–14, 16 und 52 i. V. m. § 13 SGB VIII

³ Auszug aus dem an die Träger versendeten Schreiben vom 17.11.2022, S. 1

⁴ ebd. S. 2

⁵ vgl. Rechtsgutachten <https://www.agjf-sachsen.de/newsreader/rechtsgutachten-zur-jugendarbeit-in-sachsen-nach-novellierung-des-sgb-viii-veroeffentlicht.html>, S. 10

⁶ vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/familie/jugendhilfeplanung/index.html>

henden Vorhaben, die bisher als fachlich-qualitativ und bedarfsdeckend durch das Fachamt eingeschätzt wurden. Eine Diskussion zu den Kürzungsvorschlägen der Verwaltung im zuständigen Fachausschuss steht, wie oben benannt, bisher aus.

Damit stützt sich die Stadtverwaltung aktuell lediglich auf den Stand der Haushaltsplanung, denn der Haushalt der Stadt Chemnitz für die Jahre 2023/24 ist bisher noch nicht beschlossen⁷, und agiert aktuell zudem am Jugendhilfeausschuss vorbei. Dies steht einerseits im Widerspruch zur Förderkonzeption, in der formuliert wurde, sie „kommt nur zur Anwendung, wenn für die Förderung von bedarfsgerechten Angeboten der Jugendhilfe nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“⁸ Dies würde erst mit einem beschlossenen Stadthaushalt der Fall sein.

Zugleich wird damit den fach- und jugendpolitischen sowie den haushalterischen Entscheidungen im Jugendhilfeausschuss bzw. im Stadtrat vorgegriffen, was insbesondere den Besonderheiten der Stellung eines Jugendhilfeausschusses⁹ nicht gerecht wird. Die angewandte Verfahrensweise ist damit außerordentlich kritisch zu bewerten und zeugt nicht von einem partnerschaftlichen Umgang.

„Der Jugendhilfeausschuss (JHA) [...] ist ein kommunal verankertes und fachpolitisches Gremium des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. Als wesentlicher Bestandteil des zweigliedrigen Jugendamtes hat der Ausschuss eine richtungsweisende Funktion hinsichtlich der Bearbeitung von Fragestellungen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik und die Kinder- und Jugendhilfe betreffende Themen.“¹⁰ Das Agieren der Verwaltung des Jugendamtes im Vorfeld der Befassungen durch die entsprechenden Gremien ist demnach nicht nur zu monieren, sondern erweckt den Anschein voraus-

eilend die Kürzungen umsetzen und die zunächst zu führenden fach- und jugendpolitischen Diskussionen sowie Proteste der Träger eindämmen oder gar verhindern zu wollen.

Den (betroffenen) freien Trägern als Leistungserbringer für die Stadt Chemnitz wird durch die Verwaltung sogar suggeriert, dass die Entscheidung zur Streichung der Mittel bereits manifest sei. Darüber hinaus werden die freien Träger sogar aktiv aufgefordert, ihre Leistungen einzustellen, das Personal in den erforderlichen Fristen zu entlassen und sämtliche Verträge umgehend abzuwickeln. Dies kann jedoch nach Auffassung des Landesverbands AGJF Sachsen nur auf Grundlage von rechtskräftigen Ablehnungsbescheiden durch den öffentlichen Träger zu den frist- und sachgerecht gestellten Anträgen auf Förderung für 2023 erfolgen und müsste damit auf einer entsprechenden politischen Willensbildung im Fachausschuss basieren. Somit wird den betroffenen Trägern vorab das Recht genommen, entsprechende Rechtsmittel zum Verfahren und zu Bescheiden einzulegen. In der Verantwortung als Arbeitgeber ist auf Basis einer Information der Verwaltung ein Arbeitsverhältnis beispielsweise nicht einfach aufkündbar.

Fachlich ist nicht nachvollziehbar, weshalb direkt nach Auslaufen der Programme „Aufholen nach Corona“, mit denen auch in Chemnitz die maßgeblichen Folgen der Corona-Pandemie für das Aufwachsen junger Menschen mit zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln abgemildert werden sollten, derartige Kürzungen zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Es ist einschlägig nachgewiesen, dass gerade präventive Arbeit nach §§11ff. SGB VIII maßgeblich geeignet ist, die entstandenen Problemlagen zu bearbeiten und abzufedern. Vor dem Hintergrund der verschiedenen Krisen ist anstelle eines „jugendtypischen Optimismus“ ein „beträchtliches Ausmaß von Verunsicherung“¹¹ zu konstatieren. Angebote und Räume für junge Menschen,

⁷ <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/haushalt/index.html>

⁸ vgl. Förderkonzeption, S. 3

⁹ Aufgaben des JHA regeln §§ 70 und 71 SGB VIII, vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/70.html

¹⁰ vgl. <https://www.socialnet.de/lexikon/Jugendhilfeausschuss>

¹¹ vgl. Studie u. a. von Hurrelmann zur Situation der Jugend in 2022 <https://simon-schnetzer.com/blog/pressemitteilung-zur-trendstudie-sommer-2022/>

in denen sie auf Fachkräfte treffen, die sie in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen, sind derzeit wichtiger denn je. Diese Orte erfüllen auch bei psychischen und weiteren Belastungen in den Familien präventive Aufgaben im Sinne des Schutzauftrages und tragen so zum Kinderschutz nachhaltig bei¹².

Nach Novellierung des SGB VIII und seinem Inkrafttreten ist zudem die Aufgabenstellung einer inklusiven Jugendarbeit nach §11 SGB VIII in die Praxis konsequent zu überführen. Damit resultieren deutlich mehr zu bewältigende Aufgaben als in den Vorjahren, die ein leistungsfähiges Jugendhilfesystem benötigen. Weitere gesellschaftliche Herausforderungen und Krisen wirken ebenso auf junge Menschen und Familien, die eine Stärkung von Jugendarbeit und Familienbildung erfordern.

Auch jugendpolitisch sind die geplanten Kürzungen ein völlig falsches Signal. Vielmehr gilt es, die Sicherung von Jugendarbeit in Stadt und Land als ein klares Bekenntnis zu einem gleichmäßigen Ausbau gemäß SGB VIII einzulösen. Der Freistaat Sachsen hat dies in den letzten beiden Jahren mit der Erhöhung der sog. Jugendpauschale im Doppelhaushalt 2021/22, an der auch Chemnitz partizipiert, bereits mit dem „Pakt für die Jugend“ getan. Auch der aktuelle Haushaltsansatz im Freistaat für 2023/24 sieht eine Erhöhung der Jugendpauschale auf jährlich 15 Mio. Euro vor. Dass sich nun einzelne Landkreise sowie die Stadt Chemnitz diesem Trend entgegenstellen, ist nicht nachvollziehbar und nicht im Sinne von jungen Menschen in einer werdenden Europäischen Kulturhauptstadt, in der Angebote der (internationalen und europäischen) Jugendarbeit vielmehr verstärkt vorgehalten werden müssten.

Das Vorgehen der Verwaltung des Jugendamtes Chemnitz in den letzten Tagen schadet empfindlich dem Vertrauen in die Verwaltung und in die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen öffentlichen und den freien Trägern, wie der Gesetzgeber es im Sozialgesetzbuch festschreibt. Denn: „Durch das verbindliche Zusammenwirken von freier und öffentlicher Jugendhilfe stellt der JHA das zentrale Gremium partnerschaftlicher Zusammenarbeit dar.“¹³

Die außerdem beabsichtigte Streichung der Zuschüsse zur Förderung für Studierende der Sozialen Arbeit im Rahmen des Dualen Studiums an der Berufsakademie Breitenbrunn sowie des Zuschusses für die Erzieher*innenausbildung für freie Träger als auch des öffentlichen Trägers sind ebenso wenig nachvollziehbar wie zeitgemäß angesichts der angespannten Fachkräftesituation¹⁴ und der Dringlichkeit auch örtlich Maßnahmen zur Fachkräfte- und Nachwuchssicherung¹⁵ zu ergreifen.

Der Landesverband AGJF Sachsen setzt sich daher für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Leistungsangebote nach §11 SGB VIII in Sachsen ein. Dringliche Handlungsbedarfe hat er zuletzt in seinen „Zehn jugendpolitischen Forderungen“¹⁶ zur Stärkung von Jugendarbeit nach §11 SGB VIII formuliert und benennt darin fachliche und finanzielle Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Leistungsbereiche gemäß SGB VIII.

¹² vgl. JuCo-Studie 3 <https://www.uni-hildesheim.de/neuigkeiten/erste-ergebnisse-der-bundesweiten-studie-juco-iii-veroeffentlicht/>

¹³ vgl. <https://www.socialnet.de/lexikon/Jugendhilfeaus-schuss>

¹⁴ vgl. dazu Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung <https://www.ehs-dresden.de/forschung/ehs-apfe/forschungsprojekte/aktuelle-projekte/absolvent-innenbefragung/>

¹⁵ vgl. <https://www.agjf-sachsen.de/fachkraefte-und-nachwuchssicherung.html>

¹⁶ vgl. <https://agjf-sachsen.de/newsreader/agjf-sachsen-veroeffentlicht-jugendpolitische-forderungen.html>

AGJF Sachsen e.V. im November 2022

Die AGJF Sachsen e.V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung - Beratung - Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe.

AGJF Sachsen e.V.
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 0
Fax: (0371) 5 33 64 - 26

E-Mail: info@agjf-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de

Schonbereich Jugend muss kommunal und landesweit Stärkungsbereich Jugend(arbeit) werden

Stellungnahme der AGJF Sachsen zu den drohenden Einschränkungen in Chemnitz und im Landkreis Leipzig

Erneut werden in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit¹ und weiteren Bereichen der sozialen Infrastruktur angekündigt. Kaum dass die letzten Verhandlungen abgeschlossen sind, soll es vor Ort wieder den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit treffen, an dem gespart werden soll. Vorhandene Strukturen waren schon in den vorangegangenen Kürzungswellen empfindlich betroffen, nun scheinen die Kippunkte der Belastbarkeit erreicht.

Mit dem Doppelhaushalt 2025/26 im Freistaat Sachsen konnten zwar mit dem sogenannten „Schonbereich Jugend“ Kürzungen auf Landesebene und bei der Jugendpauschale für die Arbeitsbereiche §§ 11–14 SGB VIII vermieden werden. Einen Aufwuchs gegenüber den Vorjahren auf die pro Jahr zur Verfügung gestellten 15 Millionen Euro gibt es jedoch nicht, sodass die steigenden Kostenentwicklungen vor Ort mit den verfügbaren Landesmitteln nicht gedeckt werden können, denn: „Bei der Berechnung der bedarfsgerechten Ausstattung (Personalressourcen, finanzielle Mittel, Infrastruktur und Sachausstattung) ist zu bedenken, dass Preissteigerungen sowie inflations- und tarifbedingte Mehrkosten ausgeglichen werden müssen, damit keine sogenannte ‚kalte Kürzung‘ entsteht.“² Dies fand jedoch mit der Ausreichung der Jugendpauschale auf dem Niveau der Vorjahre keine Beachtung.

Aktuelle Entwicklungen auf örtlicher Ebene führen nicht zur erhofften Atempause!

Nun sind u. a. mit der Haushaltssperre im Landkreis Leipzig³ erneut Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit bedroht und das Bangen um die weitere Förderung geht in die nächste Runde. Im Landkreis Leipzig sind die steigenden Kosten der Eingliederungshilfe und der zunehmende Bedarf bei den Hilfen zur Erziehung (HzE) Auslöser für die Kostenexplosion in der Kinder- und Jugendhilfe und die daraufhin verhängte Haushaltssperre. Zudem steigen die Kosten für Personal aufgrund von Tarifierungen und für Sachkosten aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen ohnehin. Dies stellt die Einrichtungen und Träger weiter vor wachsende Herausforderungen. Die Jährlichkeit der Förderung tut ihr Übriges. Während aufgrund des individuell einklagbaren Rechts beispielsweise auch anwachsende HzE-Kosten in den Kommunen finanziell geschultert werden müssen, wirken Haushaltslöcher zumeist auf den Bereich Kinder- und Jugendarbeit unmittelbar, der zwar ebenso verpflichtend im SGB VIII verankert ist und durch die örtliche Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht erfasst wird, jedoch eben nicht individuell einklagbar ist und damit einkürzbar erscheint.

Auch in der kreisfreien Stadt Chemnitz sind für 2026 erneut drastische Kürzungen angekündigt. Aktuell sind die Einrichtungen und Angebote bereits von der 5%-igen Haushaltssperre im laufenden Jahr empfindlich getroffen. Für 2026

¹ www.agjf-sachsen.de/newsreader/jugendarbeit-ungekuerzt.html

² BMFSFJ (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht, S. 368
www.bmfsfj.de/resource/blob/244626/b3ed585b0cab1ce86b3c711d1297db7c/17-kinder-und-jugendbericht-data.pdf

³ www.landkreisleipzig.de/landratsamt/aktuelles/pressemitteilung/landkreis-ordnet-haushaltsbezogene-massnahme-fuer-jugendamt-an

fehlen weitere 1,85 Millionen Euro⁴, die zur Struktursicherung auf aktuellem Niveau benötigt werden. Wen es diesmal trifft, ist noch nicht öffentlich. Zuvorderst fehlt das Geld. Dennoch werden Qualitätskriterien und Formalien zur Begründung herangezogen, die der tatsächlichen Leistungserbringung und der Wertigkeit der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt offenbar nicht gerecht werden. So stehen neben der Streichung von Personalstellen(anteilen) auch ganze Einrichtungen zur Disposition.

Derartige Leistungen nach § 11 ff. SGB VIII werden in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgehend vom erhobenen Bedarf vor Ort verankert und sind damit „zwingende Pflichtaufgabe, welche in einem bedarfsdeckenden Umfang von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden muss“⁵. Kürzungsszenarien und Haushaltssperren für solche empfindlichen Bereiche zeugen damit von einem fehlenden politischen Willen und sind fachlich unzumutbar. Denn laut geltendem Jugendhilferecht sind die Landkreise und kreisfreien Städte in der Gesamtverantwortung nach SGB VIII und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freien Trägern verpflichtet. „Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“⁶ Dieser angemessene Teil findet in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung der Landkreise und kreisfreien Städte seine fachliche Bemessung, die fiskalisch ebenso abgesichert werden muss. In der Realität bleibt jedoch der zur Verfügung gestellte Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit⁷ seit Jahren auf gleichem oder nur marginal anwachsendem Niveau im Vergleich zur Finanzierung der anderen Leistungsparagraphen der Jugendhilfe, obwohl hier ebenfalls die Kosten steigen.

Ein breiter öffentlicher oder medialer Aufschrei, wenn eine Jugendeinrichtung oder ein Medienprojekt in einer Kommune schließt oder die Öffnungszeiten eingekürzt werden, weil weniger Personal finanziert wird, bleibt zumeist aus.

Denn die Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen werden oft zu wenig gehört. Die Fachkräfte und Träger von Freizeiteinrichtungen und non-formalen Bildungsangeboten müssen selbst für die Belange junger Menschen und für den Erhalt der jugendhilfeplanerischen Angebote streiten und sich mit ihnen gemeinsam Gehör verschaffen. „Auch wenn die Interessenvertretung der Kinder- und Jugendarbeit bisweilen laut oder unbequem auftritt, nicht auf der politischen Linie der jeweiligen Regierung liegt oder ungewöhnliche Wege der Meinungsäußerung wählt, so sind es die jungen Menschen selbst, die mit Unterstützung der Träger an den Orten der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, in den Jugendorganisationen und den Einrichtungen und Bildungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit, die in besonderem Maße Teilhabe und Partizipation (er)leben und damit wesentlich zur Demokratiebildung und -sicherung beitragen.“⁸

Daher ist es erforderlich, gerade in Zeiten knapper Kassen kommunal- und landespolitisch konsequent Verantwortung zu übernehmen. Alle jungen Menschen benötigen erreichbare non-formale Orte des Aufwachsens, neben der Schule und dem Elternhaus. Dafür sind Angebote nach § 11 SGB VIII unverzichtbar und geeignete öffentliche Orte des Aufwachsens. Diese wichtige Sozialisationsinstanz benötigt belastbare Strukturen, die zu erhalten und am Bedarf auszurichten sind. „Eine funktionierende Demokratie braucht alle Bürgerinnen und Bürger – gerade auch die junge Generation –, um demokratische Werte zu leben und zu verteidigen. Hierbei kommt der öffentlichen und freien Jugendarbeit eine bedeutende Rolle zu.“⁹

Wissenschaftlich und fachlich sind diese Erkenntnisse und Erfordernisse belegbar und die Wirkungen längst aufgezeigt: „Die Kinder- und Jugendarbeit gilt als der einzige institutionell gesicherte und staatlich geförderte Ort, an dem Kinder und Jugendliche eigenständig gestaltbare und auslotbare Erfahrungsräume nutzen können, in denen nicht Erwachsene mit ihren

⁴ www.agiua.de/downloads/2025-10-17_PM_Jugendhilfe-in-Chemnitz-vor-dem-Kollaps.pdf

⁵ vgl. Rechtsgutachten www.agif-sachsen.de/newsreader/rechtsgutachten-zur-jugendarbeit-in-sachsen-nach-novellierung-des-sgb-viii-veroeffentlicht.html, S. 10

⁶ § 79 SGB VIII, www.gesetze-im-internet.de/sbg_8/_79.html

⁷ vgl. www.oja-wissen.info/themen-pakete/lobbyarbeit

⁸ BMFSFJ (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht, S. 373

⁹ mffki.rlp.de/fileadmin/07/Bilder/Themen/Demokratie/Jfmk_Beschluss-jugendarbeit_staerken.pdf

Erwartungen Orientierungspunkte bilden und in denen eine Lernkultur vorherrscht, die auf Erfahrungen des alltäglichen Lebens setzt und so nachhaltige Wirkung auf Bildungsprozesse entfaltet“¹⁰.

Die Jugendministerin im Freistaat Sachsen formulierte ausdrücklich: „Jeder Euro, der in die Kinder- und Jugendhilfe investiert wird, wird in die Zukunft unserer Gesellschaft investiert.“¹¹ Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung wird explizit die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit als Zielstellung formuliert, die es auf örtlicher und überörtlicher Ebene einzulösen gilt. Dort heißt es: „Wir werden die Jugendpauschale als landesweites Instrument zur Stabilisierung bedarfsgerecht modernisieren, um die Förderung demografiefest zu machen, längerfristige Förderzeiträume auch auf kommunaler Ebene zu ermöglichen und so für Stabilität zu sorgen.“¹²

Als Dachverband für die Offene Kinder- und Jugendarbeit fordert die AGJF Sachsen die Landkreise und kreisfreien Städte auf, die örtlichen Jugendhilfepläne verbindlich umzusetzen und Kürzungspläne und Haushaltssperren von der Kinder- und Jugendarbeit abzuwenden und wirklich jeden erforderlichen Euro in die Kinder- und Jugendarbeit zu investieren. Den Freistaat Sachsen fordert die AGJF Sachsen auf, im Landesjugendhilfegesetz als Ausführungsgesetz gemäß § 15 SGB VIII die Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11–14 quantitativ und qualitativ zu definieren und die Jugendpauschale als zentrales Förderinstrument für einen gleichmäßigen Ausbau der sächsischen Kinder- und Jugendarbeit zukunftssicher und demografiefest aufzustellen. Dazu gehört es auch, den angemessenen Anteil der Jugendarbeit an den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu definieren und die Jugendpauschale den Kostenentwicklungen adäquat anzupassen.

Es ist zwingend erforderlich, dass aus dem Schonbereich Jugend in Sachsen ein Stärkungsbereich Jugend(arbeit) wird – kommunal und landesweit.

In Solidarität sind alle Träger der Jugendhilfe und die Zivilgesellschaft erneut aufgerufen, den Interessen und Anliegen junger Menschen in Sachsen Gehör zu verschaffen, sich gegen die geplanten Einschränkungen und Kürzungen lokal, regional und überregional zu verwehren, sich zu vernetzen und an Bündnissen und freiwilligen Zusammenschlüssen mitzuwirken¹³.

AGJF Sachsen e.V. im November 2025

Die AGJF Sachsen e.V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung – Beratung – Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe.

AGJF Sachsen e.V.
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 0
Fax: (0371) 5 33 64 - 26

E-Mail: info@agjf-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de

¹⁰ BMFSFJ (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht, S. 366

¹¹ www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1071994

¹² www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/241204_Koalitionsvertrag_CDU_SPD.pdf, S. 82

¹³ <https://allianzfuersubstanz.de> und <https://forum-jugendarbeit-sachsen.de/#Aktuelles>

Jugendarbeit ungekürzt

Stellungnahme zu den geplanten Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit

In den letzten Wochen wurden in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens in den Haushaltsberatungen weitreichende Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit¹ und weiteren Bereichen der sozialen Infrastruktur angekündigt. Deren Vollzug trifft die vorhandenen Strukturen empfindlich. Gleichzeitig ist der Doppelhaushalt im Freistaat Sachsen erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten und bis dahin eine vorläufige Haushaltsführung verhängt, was zu weiteren Unsicherheiten bei der Struktursicherung auch in der Fläche führt.

Dies hat unmittelbare und gravierende Auswirkungen auf das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und auf die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach §11 ff. SGB VIII erbringen. Die aktuellen Kürzungspläne und die oft ohnehin nicht auskömmliche Förderung von Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendarbeit befördern, dass gewachsene Jugendhilfestrukturen nicht nur eingeschränkt sondern unwiederbringlich abgebaut werden. Freien Trägern droht damit nicht nur eine Schwächung sondern ebenso Insolvenzverfahren oder gar die Vereinsauflösung, wie es erste Beispiele² zeigen, wenn Fördermittel ausbleiben oder nicht ausreichen. Mit der daraus folgenden Beendigung der langjährigen Arbeit von örtlichen freien Trägern in Landkreisen und kreisfreien Städten wird die Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage des SGB VIII nachhaltig beschä-

digt. Träger und ihnen angeschlossene Einrichtungen sind nicht im Stande ohne staatliche Förderung die entwickelten Angebote umzusetzen und Jugendhilfeeinrichtungen weiter zu betreiben. Dies reißt erhebliche Lücken und nimmt jungen Menschen offen zugängliche und leicht erreichbare infrastrukturelle Treffpunkte und außerschulische Bildungsorte. Derartige Leistungen nach §11 ff. SGB VIII werden in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgehend vom erhobenen Bedarf vor Ort verankert und sind damit „zwingende Pflichtaufgabe, welche in einem bedarfsdeckenden Umfang von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden muss“³. Die Kürzungspläne bezeugen das Gegenteil.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung wird explizit die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit als Zielstellung formuliert. Dort heißt es: „Wir stehen dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Potenziale entwickeln und Chancen wahrnehmen können. Dafür muss die Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden. Wir wollen die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Arbeit der Jugendverbände, welche unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen erfolgt, weiterentwickeln.“ und „Um eine Verstetigung und eine Förderung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen, werden wir diese auch künftig finanziell unterstützen. Wir werden die Jugendpauschale als landesweites Instrument zur Stabilisierung bedarfsgerecht modernisieren, um die Förderung demografiefest zu machen,

¹ www.agif-sachsen.de/newsreader/jugendarbeit-ungekuerzt.html

² siehe Pressemitteilung des Jugendring Oberlausitz e.V. jugendring-ol.de/news/jugendring-oberlausitz-ev-muss-nach-33-jahren-seine-arbeit-einstellen/

³ vgl. Rechtsgutachten www.agif-sachsen.de/newsreader/rechtsgutachten-zur-jugendarbeit-in-sachsen-nach-novellierung-des-sgb-viii-veroeffentlicht.html,

S. 10

längerfristige Förderzeiträume auch auf kommunaler Ebene zu ermöglichen und so für Stabilität zu sorgen.“⁴

Hier stehen laut geltendem Jugendhilferecht die Landkreise und kreisfreien Städte in der Gesamtverantwortung: „Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“⁵ Dieser angemessene Teil findet in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung der Landkreise und kreisfreien Städte seine fachliche Bemessung, die fiskalisch abgesichert gehört.

In Solidarität sind alle Träger der Jugendhilfe und die Zivilgesellschaft aufgerufen, sich gegen die geplanten Einschränkungen und Kürzungen lokal, regional und überregional zu verwehren und sich zu vernetzen.

In Reflexion der Auswirkungen der Pandemie auf junge Menschen und mit Blick auf aktuelle, bundesweite Positionierungen wird deutlich, dass Kinder- und Jugendarbeit einen Rettungsschirm⁶ und verlässliche Stärkung benötigt. Sowohl der 17. Kinder- und Jugendbericht als auch aktuelle Jugendstudien machen überdeutlich, wie wichtig und notwendig der Erhalt von Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gerade jetzt sind.

Sparpläne sind daher jugend- und fachpolitisch das falsche Signal – auf Landkreisebene ebenso wie auf Landesebene. Vielmehr ist eine auskömmliche Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit als Teil der sozialen Infrastruktur zur Daseinsfürsorge für ein kind- und jugendgerechtes Aufwachsen zu begreifen.

Der Landesverband AGJF Sachsen appelliert daher an die zuständigen Entscheidungsträger*innen in den Gebietskörperschaften die geplanten Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit zurückzunehmen und die damit verbundenen Einschnitte zu verhindern.

AGJF Sachsen e. V. im Januar 2025

Die AGJF Sachsen e. V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung – Beratung – Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe.

AGJF Sachsen e. V.
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 0
Fax: (0371) 5 33 64 - 26

E-Mail: info@agjf-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de

⁴ www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/241204_Koalitionsvertrag_CDU_SPD.pdf, S.82

⁵ §79 SGB VIII, www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_79.html

⁶ mut-cms.agjf-sachsen.de/

Anlagen, Teil 3

Nachweis der KI-Nutzung

Beim Verfassen dieser Bachelorarbeit hat die Autorin Perplexity verwendet, um die sprachliche Formulierung zu verbessern. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der Autorin. Die folgende Tabelle belegt die KI-Nutzung in den einzelnen Kapiteln der Arbeit:

Kapitel/Absatz	KI-Nutzung
2 bis 5 komplett	Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Synonymfindung
2.1 Absatz 2	Zusammenfassung der Klimaveränderungen (Quelle: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina 2021, 13-19)
3 Absatz 2	Zusammenfassung der Geschichte der OKJA (Quelle: Hafener 2021, 95-108)
4.1.2 Absatz 4	Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen aus der Landesstrategie BNE für den non-formalen/informellen Bildungsbereich (Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2019, 20)
5.4 Absatz 5	Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen des Jugendhilfeplans für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 – 2027 (Quelle: Chemnitz 2022, 19-32)

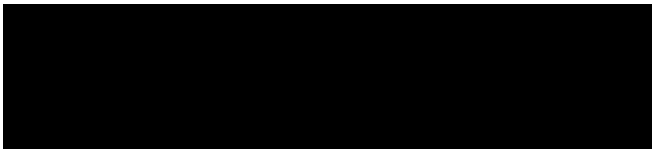
Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Burgstädt, den 05.01.2026

A large black rectangular box used to redact the signature of the author.

Uta Bilz

